



Kinderschutzkonzept

Kinderhaus Josefstift



Kinderhaus Josefstift
Pasinger Str. 20
82152 Planegg
Tel.: 089 / 859 62 24



Inhalt

1	Vorwort.....	3
2	Kultur der Achtsamkeit	4
3	Zentrale Begriffe und Formen der Kindeswohlgefährdung	5
4	Gesetzlicher Auftrag	6
5	Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen.....	8
5.1	Kinderkrippe	8
5.1.1	Innenbereich	8
5.1.2	Außenbereich, Garten	9
5.1.3	Sonstige Gefahrenzonen.....	9
5.1.4	Innenbereich	9
5.1.5	Außenbereich, Garten	11
5.1.6	Sonstige Gefahrenzonen.....	12
5.2	Kindergarten.....	12
5.2.1	Innenbereich	12
5.2.2	Außenbereich, Garten	13
5.2.3	Innenbereich	13
5.2.4	Außenbereich, Garten	15
5.3	Teamkultur	16
5.4	Kinder.....	16
5.5	Externe Personen	17
5.6	Rahmenbedingungen	19
5.7	Besondere Herausforderungen	20
5.8	Träger	20
5.9	Familien, Elternhaus.....	21
6	Beschwerdemanagement.....	22
7	Ampelsystem.....	24
8	Sexualisierte Gewalt.....	25
8.1	Definition	25
8.2	Risikobewertung.....	26
8.3	Prävention	26
9	Intervention	28
10	Rehabilitation und Aufarbeitung	30
10.1	Rehabilitation und Aufarbeitung bei einem unbegründeten Verdacht	30



10.2	Rehabilitation und Aufarbeitung bei einem bestehenden Verdacht.....	30
11	Anlaufstellen und Partner.....	31
12	Schlussfeststellung:	32
13	Quellenverzeichnis	32
14	Anhang	32

Vorwort

Sehr geehrte Leser und Interessierte,

Wir freuen uns über Ihr Interesse an unserem Kinderhaus Josefstift. Neben unserer bestehenden Konzeption bieten wir Ihnen nun einen Einblick in unsere Schutzkonzeption. Diese wurde im Oktober 2022 in einem Zirkel von jeweils einer Pädagogin aus jeder gemeindlichen Einrichtung gemeinschaftlich erarbeitet und im jeweiligen Team vorgestellt, überprüft, ergänzend konzipiert und schriftlich festgelegt. Neue Mitarbeiter verpflichten sich durch ihre Unterschrift der Selbstverpflichtungserklärung, das Konzept gelesen zu haben und danach zu handeln.

Eine Überarbeitung, Überprüfung und Weiterentwicklung der Schutzkonzeption findet in regelmäßigen Abständen statt.

Warum ein Schutzkonzept?

Mit dem Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG) im Jahr 2012 wird den Kindertageseinrichtungen in Sachen Kinderschutz viel Verantwortung übertragen.

Sie haben Sorge zu tragen, dass:

- Kindeswohl mit allen Rechten und Bedürfnissen der Kinder an erster Stelle steht
- bei Gefährdung des Kindes in der Familie sowie im Umfeld schnellstmöglich gehandelt wird und den Kindern Hilfe geboten wird
- eine Risikoanalyse für die eigene Einrichtung mit Einbezug aller Beteiligten entwickelt wurde
- Präventionsmaßnahmen für den gesamten Einrichtungsbereich festgelegt sind und von allen Beteiligten uneingeschränkt angewendet werden
- es eine Möglichkeit zur Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten für alle Beteiligten gibt (Kinder, Kollegium, Träger, Eltern, Externe)
- Interventionsmaßnahmen zum Schutz bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung festgeschrieben sind und wie hier vorliegend umgehend angewendet werden
- Es dient also dem Schutz und dem Wohl der uns anvertrauten Kinder und dem pädagogischen Personal in der Einrichtung. Ziel des Konzeptes ist die Prävention von Übergriffen, einer sexualisierten Atmosphäre oder Diskriminierung.

„Eine Gesellschaft offenbart sich nirgendwo deutlicher als in der Art und Weise, wie sie mit ihren Kindern umgeht. Unser Erfolg muss am Glück und Wohlergehen unserer Kinder gemessen werden, die in einer jeden Gesellschaft zugleich die verwundbarsten Bürger und deren größter Reichtum sind.“

(Nelson Mandela)

Kultur der Achtsamkeit

Unser Auftrag ist es, den Lern- und Lebensraum der uns anvertrauten Kinder sicher zu gestalten.

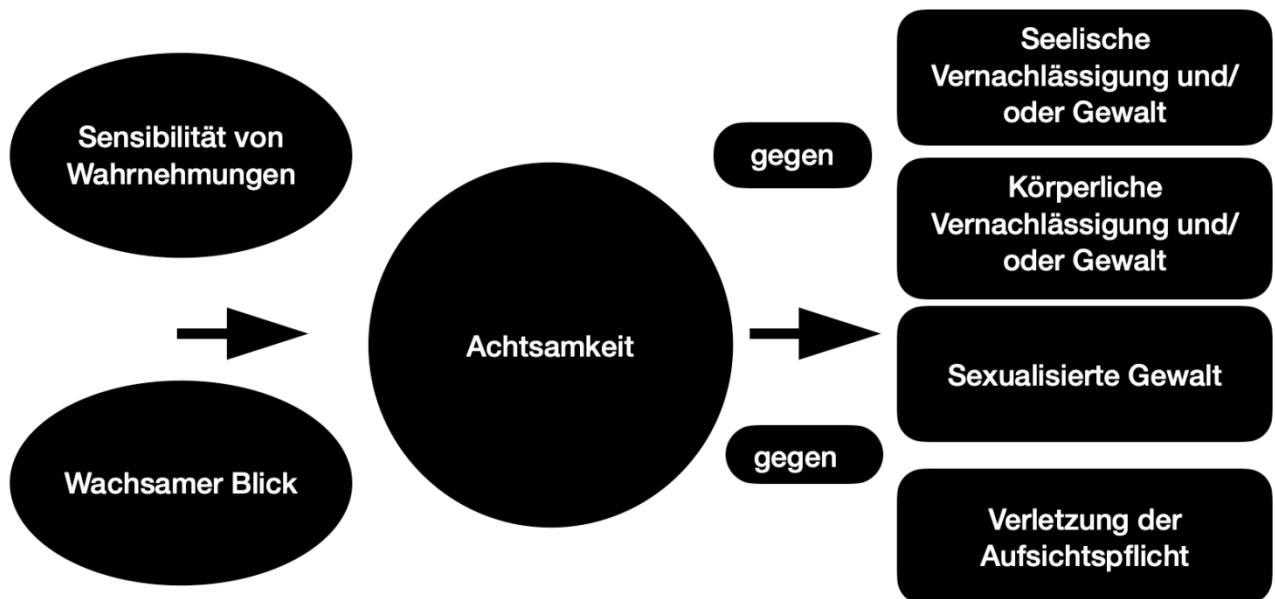
Der in unserem Kinderhaus gelebte Alltag und das Miteinander basieren auf Autonomie und Partizipation jedes einzelnen Kindes und den Bedürfnissen sowie Interessen der Gesamtgruppe.

Siehe dazu auch (Konzeption Kinderhaus Josefstift S. 8/10; „Haltung der Pädagogen“ und „Unser pädagogischer Ansatz“)

Das pädagogische Personal sowie sonstige Mitarbeiter (Logopäde, Hausmeister, Hauswirtschaftler) leben einen respektvollen, achtsamen und würdevollen Umgang miteinander sowie mit den uns anvertrauten Kindern vor.

Jede Form von Gewalt lehnen wir ab und schreiten sofort ein. Nach unserem Selbstverständnis ist es unsere Aufgabe, das körperliche, geistige und seelische Wohl der Kinder zu schützen.

Daher wollen wir mit einer Atmosphäre der Achtsamkeit Übergriffe verhindern und den Alltag sowie Angebote so gestalten, dass sich alle Beteiligten wohl und sicher fühlen. Nur so können sich die Kinder bestmöglich entwickeln und zu fröhlichen, kompetenten, starken und sozialfähigen Persönlichkeiten heranwachsen.



Kinderschutz in unserem Haus Josefstift setzt also eine gelebte Form der Achtsamkeit voraus. Diese besteht aus gemeinsamen Überzeugungen, Werten und Regeln. Diese Kultur wird getragen von Fachwissen, regelmäßigem Austausch untereinander sowie einer Feedback Kultur.

Zentrale Begriffe und Formen der Kindeswohlgefährdung

Im soziologischen Sinn ist Gewalt eine Quelle der Macht. Im engeren Sinn wird darunter häufig eine illegitime Ausübung von Zwang verstanden: Der Wille dessen, über den Gewalt ausgeübt wird, wird missachtet oder gebrochen.

Hier geht es um körperliche (physische) und/oder seelische (psychische) Schädigung eines Anderen oder von Anderen oder/und deren Androhung(en). (*Wikipedia*)

Grenzverletzung:

Grenzverletzungen werden in der Regel unabsichtlich verübt. Sie sind eine unbewusste Überschreitung der Intimsphäre einer Person. Häufig entsteht dies durch mangelnde fachliche Kenntnisse oder persönliche Fähigkeiten. In Einrichtungen können Grenzverletzungen auch Folge fehlender Achtsamkeit im Umgang mit den Kindern und/oder Mitarbeitenden sein.

Grenzverletzungen können meist durch Gespräche geklärt und korrigiert werden. Ist dies jedoch nicht der Fall, wird es eine Übergriffigkeit.

Übergriffigkeit:

Übergriffe unterscheiden sich von Grenzverletzungen dadurch, dass sie nicht zufällig passieren. Sie sind beabsichtigt und resultieren aus persönlichen und/oder großen fachlichen Defiziten.

Kindeswohlgefährdung:

Kindeswohlgefährdung ist eine „nicht zufällige, gewaltsame psychische und/oder physische Beeinträchtigung oder Vernachlässigung des Kindes durch Eltern, Erziehungsberechtigte oder Dritte, die das Kind schädigt, verletzt, in seiner Entwicklung hemmt oder zu Tode bringt.“ (*Blum-Maurice, 2000*)

Seelische Vernachlässigung/Gewalt:

Seelische Kindesmisshandlung (emotionale oder psychische) umfasst alle Äußerungen und Handlungen einer Betreuungsperson, die das Kind ängstigen, herabsetzen oder überfordern.

Körperliche Vernachlässigung/ Gewalt:

Körperliche Misshandlungen sind alle Handlungen, die zu körperlichen Verletzungen oder gar dem Tod des Kindes führen können. Körperliche Misshandlungen reichen von einem Schlag mit der Hand, über Prügeln, Festhalten und Würgen bis hin zu Übergriffen mit Riemen, Stöcken, anderen Gegenständen und Waffen, wobei es vor allem zu Blutergüssen, Prellungen, Schädel- und Knochenbrüchen, aber auch zu inneren Verletzungen, Verbrennungen, Verbrühungen oder Vergiftungen kommt.

Oft lassen sich körperliche und seelische Gewalt nicht voneinander trennen. Denn da wo Schläge „blaue Flecken“ hinterlassen, hinterlassen diese auch Narben auf der Kinderseele!

Vernachlässigung der Aufsichtspflicht:

Vernachlässigung der Aufsichtspflicht bedeutet: „Kinder unangemessen lang oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt lassen, Kinder »vergessen«, notwendige Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellungen unterlassen, Kinder in gefährliche Situationen bringen.“ (*Jörg Maywald, Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern*)

Gesetzlicher Auftrag

Die pädagogische Arbeit in unserem Kinderhaus basiert auf Richtlinien des Gesetzgebers.

Grundgesetz (GG) Art. 1	Schutz der Menschenwürde.
BGB § 1631 Abs. 2	Jedes Kind hat Anspruch auf eine gewaltfreie Erziehung.
SGB VIII § 1, Abs. 3	Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe haben den Auftrag, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen.
SGB VIII § 8a	Die Kinder- und Jugendhilfe hat einen Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung. Dieser gilt für die Jugendämter als Vertreter der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe und für alle anderen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Einrichtungen und Dienste. Gemäß § 8a Abs. 4 haben Kindertageseinrichtungen, bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes im familiären Umfeld oder in der Einrichtung eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen. Bei der Gefährdungseinschätzung sind eine insoweit erfahrene Fachkraft, die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und das Kind einzubeziehen falls dadurch kein Risiko für den Schutz des Kindes entsteht. Regelungen zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung sind in einer schriftlichen Vereinbarung zwischen dem Träger der Kindertageseinrichtung und dem zuständigen Jugendamt festzulegen.
SGB VIII § 45	Träger von Kindertageseinrichtungen benötigen eine Betriebserlaubnis. Diese Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder in der Einrichtung gewährleistet wird. Notwendige Voraussetzungen: - Die räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen für den Betrieb werden erfüllt. - Die gesellschaftliche und sprachliche Integration und ein gesundheitsförderliches Lebensumfeld werden unterstützt. Die gesundheitliche Vorsorge und die medizinische Betreuung der Kinder werden nicht erschwert. - Zur Sicherung der Rechte von Kindern in der Einrichtung existiert ein Schutzkonzept gegen Gewalt, geeignete Verfahren der Beteiligung sowie die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten. - Der Träger muss eine Konzeption der Einrichtung vorweisen, die u.a. Auskunft über Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung gibt.



SGB VIII § 47	Ereignisse oder Entwicklungen, die dazu geeignet sind, das Wohl der betreuten Kinder zu gefährden, sind vom Träger umgehend der zuständigen Aufsichtsbehörde, dem Landesjugendamt, zu melden.
SBG VIII § 72a	Der Träger der Einrichtung muss sicherstellen, dass das Personal die Eignung zur Tätigkeit in einer Kindertageseinrichtung besitzt, z. B. durch Vorlage und Prüfung von Ausbildungsnachweisen und Vorlage von erweiterten polizeilichen Führungszeugnissen.
Bundes-Kinderschutzgesetz (2012)	Stärkung aller Akteurinnen und Akteure, die sich für das Wohlergehen von Kindern engagieren - Eltern, Ärztinnen und Ärzte Hebammen/Entbindungspfleger, Kindertageseinrichtungen, Jugendämter, Familiengerichte. Aktiver Kinderschutz umfasst präventive und intervenierende Maßnahmen. Einrichtungen haben Anspruch auf fachliche Begleitung in Kinderschutzfragen, zur Beratung aber auch bei konkreten Verdachtsfällen. Nutzung der Expertise einer insofern erfahrenen Fachkraft (ISEF).
UN-Kinderrechtskonvention	Kinder genießen gemäß UN-Kinderrechtskonvention eine Vielzahl von Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechten. Schutzrechte: z. B. das Recht auf Schutz vor Diskriminierung (Art. 2), das Recht auf Schutz vor Gewalt (Art. 19), das Recht auf Schutz der Privatsphäre (Art. 16), das Recht auf Schutz vor schädigenden Einflüssen von Medien (Art. 17). Förderrechte: z. B. das Recht auf Vorrang des Kindeswohls (Art. 3), das Recht auf Bildung (Art. 28), das Recht auf bestmögliche Gesundheitsförderung (Art. 24), das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard (Art. 27), das Recht auf Spiel, Freizeit und Erholung (Art. 31). Beteiligungsrechte: Das Recht des Kindes, seine Meinung zu äußern und gehört zu werden und das Recht, dass die Meinung des Kindes, entsprechend seinem Alter und seiner Reife, bei den es betreffenden Entscheidungen, angemessen berücksichtigt wird (Art. 12).
BayKiBiG	z.B. Art. 9b Kinderschutz: Gefährdungseinschätzung durch die Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen, bei Bedarf Hinzuziehen einer insofern erfahrenen Fachkraft (ISEF), Einbeziehung der Eltern.
AVBayKiBiG	z.B. Art. 13 "Gesundheitsbildung und Kinderschutz": Aufklärung der Kinder über Gefahren im Alltag (z.B. Straßenverkehr).
BEP	Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Kindertageseinrichtungen bis zur Einschulung

Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

In unserem Kinderhaus befinden sich eine dreigruppige Kinderkrippe sowie ein dreigruppiger Kindergarten. Die Einrichtungen sind räumlich getrennt und haben eigene pädagogische Teams. Aufgrund der Rahmenbedingungen, Krippenbereich, Kindergartenbereich, räumliche und personelle Gegebenheiten, unterscheiden sich die Risikoanalysen und manche präventiven Maßnahmen des Kinderhauses.

Missbrauch erfolgt bevorzugt in einem Umfeld, das

- eine Aufdeckung unwahrscheinlich macht (da nicht einsehbar)
- eine Überstrukturierung aufweist (es ist absehbar wann ein Kind wo alleine ist)
- keine oder kaum Strukturen aufweist (keiner weiß wann und wo sich die Kinder aufhalten)
- keine Hilfsmöglichkeiten aufweist, wir unterteilen in folgende Bereiche:

Prävention bedeutet rechtzeitig „Stopp“ zu sagen

Praevenire (lateinisch) = zuvorkommen

Im Schutzkonzept bedeutet dies für uns, durch Kenntnis aller Risikofaktoren und Gefahrenbereiche in beiden Einrichtungen und durch das Wissen über Vorgehensweisen von Täterinnen und Tätern gezielt Schutzmaßnahmen zu erstellen, um das Risiko einer Kindeswohlbeeinträchtigung zu minimieren und im besten Fall komplett vorzubeugen.

1.1 Kinderkrippe

Risiken sehen wir in folgenden Bereichen:

1.1.1 Innenbereich

Gruppen- und Nebenräume:

- Wickeltische
- Nischen
- Spielgeräte in den Gruppenräumen/Nebenräumen
- Flur/Gang

Funktionsräume:

- Toilettenräume
- Turnhalle
- Snoezelenraum

zusätzliche Räumlichkeiten 1 OG

- Personalzimmer
- Kleine Küche
- Personaltoilette



1.1.2 Außenbereich, Garten

- Balkon/Terrasse
- Feuertreppe
- uneinsichtige Stellen/Nischen
- Nestschaukel
- Klettergerüst
- geöffnete Einrichtungstüren (zur Gartenzeit)

1.1.3 Sonstige Gefahrenzonen

- Haupteingangstor an einer Verkehrsstraße
- mehrere Eingänge/Gartentore
- Zwischentüren mit Brandschutzfunktion
- Treppenaufgang für das Obergeschoss
- Fahrstuhl
- große Küche im EG
- Treppenabgang in den Keller
- Kellerbereich mit angrenzender Tiefgarage

Unsere **präventiven Maßnahmen** sehen wie folgt aus:

1.1.4 Innenbereich

Gruppen- und Nebenräume:

Die Kinderkrippe im Josefstift verteilt sich auf zwei Stockwerke. So befinden sich im Erdgeschoss die Bienen- und Papageien Gruppe. Die Frosch Gruppe und der zugleich größte Gruppenraum ist im ersten Obergeschoss angesiedelt.

Jeder der drei Gruppenräume hat einen angrenzenden Nebenraum. Alle Räume verfügen über mehrere Fenster und zwei Terrassen- bzw. Balkontüre (eine im Gruppenraum, eine im Nebenraum), diese können aufgrund der Kindersicherung nur durch das pädagogische Personal geöffnet werden. Die drei Nebenräume sind mit Einbauschränken ausgestattet, welche zugleich eine uneinsichtige Nische entstehen lassen. Hier wird stets ein wachsamer Blick der pädagogischen Fachkräfte gefordert. Die Nebenräume werden von den Kindern vermehrt während der Freispielzeit zum Spielen, Bewegen oder für gezielte Angebote durch anwesendes pädagogisches Personal genutzt. Einen zusätzlichen dauerhaften Einblick in das Geschehen gewährt ein großes Sichtfenster, welches vom Gruppenraum ausgeht. Um Transparenz zu bewahren, bleiben die Zwischentüren bis auf Ausnahmesituationen (z.B. Schlafenszeit) geöffnet.

Im täglichen Ablauf der Kinderkrippe ist die Schlafens- bzw. Ruhezeit fest verankert. So haben die Kinder die Möglichkeit zu einem festen Zeitpunkt einen Mittagsschlaf zu halten. Dieser wird im jeweiligen Nebenraum abgehalten. Hierfür bereitet das pädagogische Personal mit Matratzen den Schlafplatz vor. In der Einschlafphase sind ein oder zwei pädagogische Mitarbeiter anwesend. Nach einer gewissen Zeit wird die Tür von außen geschlossen, und die Aufsicht erfolgt mit einem Babyphon. Eine pädagogische Fachkraft befindet sich während dieser Phase im angrenzenden Gruppenraum und bewahrt dadurch die Aufsichtspflicht.

Die Wickelbereiche befinden sich in den Nebenräumen jeweils hinter den Zwischentüren positioniert, so dass eine gewisse Intimität gewahrt werden kann und kein direkter Einblick für Dritte möglich ist.

Jeder Wickeltisch verfügt über eine herauszieh- und feststellbare Treppe, die aus Sicherheitsgründen ausschließlich vom pädagogischen Personal betätigt werden darf. Durch eine Alters- und Entwicklungsstand entsprechende Begleitung oder durch Hilfestellung einer anwesenden pädagogischen Fachkraft kommen die Kinder auf den Wickeltisch. Diese höchst intime Wickelsituation findet unter einer Eins-zu-eins-Betreuung statt.

In der Frosch- und Papageien Gruppe gibt es in den Gruppenräumen jeweils ein festinstalliertes Spielgerät in Form einer „Burg“ und ein Spielhäuschen. Beide bieten den Kindern eine Rückzugsmöglichkeit und verfügen über uneinsichtige Stellen. Durch die bewusst gewählte Positionierung im Gruppenraum kann es schnell eingesehen werden. Außerdem sind immer ausreichend pädagogische Fachkräfte anwesend. Bei uns ist ein regelmäßiger Blick in die verwinkelten Ecken selbstverständlich und vorgesehen.

Die Frosch Gruppe hat im Nebenraum eine fest integrierte Kletterwand. Um jegliche Gefahrenquellen auszuräumen müssen gewisse Aspekte beachtet werden. Die bestehenden Regeln kennen die Kinder und dienen dazu, Verletzungen zu vermeiden. Durch die Begleitung des pädagogischen Personals können die Kinder sich selbst herantasten oder mit einer Hilfestellung bzw. Unterstützung rechnen.

Zu den Gruppenräumen gehört auch jeweils ein Flur/Gang, in dem die Garderoben der Kinder untergebracht sind. Die an der Wand angebrachten Spielbretter wie auch der großzügige freie Platz, lädt situationsorientiert zum Spielen oder Fahrzeug (Bobby Car, Puky etc.) Fahren ein. Bei geöffneter Gruppentür, in Absprache und Anwesenheit einer pädagogischen Fachkraft können bis zu vier Kinder gleichzeitig, diese Möglichkeit wahrnehmen.

Funktionsräume:

Im Erdgeschoss befindet sich ein Gemeinschaftsbad welches sich nicht im Gruppenraum befindet. Die Bienen- und Papageien Gruppe teilen sich dieses.

Zusätzlich befindet sich im Waschraum ein großer Wickeltisch mit herausziehbarer und feststellbarer Treppe. Des Weiteren ist der Raum mit einer kleinen Dusche ausgestattet. Die Toiletten besitzen Türen, die geschlossen aber nicht abgesperrt werden können. Der Wickeltisch verfügt über eine herauszieh- und feststellbare Treppe, die aus Sicherheitsgründen ausschließlich vom pädagogischen Personal betätigt werden darf. Durch eine Alters- und Entwicklungsstand entsprechende Begleitung oder Hilfestellung der anwesenden pädagogischen Fachkräfte kommen die Kinder auf den Wickeltisch.

Im ersten Stock befindet sich der Waschraum, angrenzend an den Gruppenraum der Frosch Gruppe. Dieses Bad besitzt eine kleine Dusche.

Die Toiletten besitzen Türen, die geschlossen aber nicht abgesperrt werden können. Die Kinder, die bereits selbstständig die Toilette aufsuchen, geben stets dem pädagogischen Personal Bescheid. Bei ungewohnt längerem Fernbleiben wird nachgeschaut, ob das Kind Hilfe benötigt. Um die Privatsphäre der Kinder zu schützen, sind Bilder an den Toilettentüren angebracht, um zu verhindern, dass Erwachsene unangekündigt darüber schauen und uns die Kinder sagen können, auf welcher Toilette sie sich befinden und Hilfe benötigen.

Des Weiteren befindet sich die Turnhalle im ersten Stock der Kinderkrippe. Der Turnraum kann jeden Tag zu festgelegten Uhrzeiten von den Krippenkindern genutzt werden. Zusätzlich hat jede Gruppe noch einen festen Turntag.

Dafür ist kein Umziehen der Kinder nötig, das Tragen der eigenen Hausschuhe (oder Stoppersocken) ist ausreichend. Die Erreichbarkeit der Turnhalle für die drei Gruppen unterscheidet sich wie folgt:

Da die Frosch Gruppe sich ebenfalls im ersten Stock befindet, gehen die Kinder hier lediglich durch den Gangbereich zur Turnhalle. Die Begleitung durch eine pädagogische Fachkraft ist Pflicht.

Die Bienen- und Papageien Gruppe kommen über eine Treppe in den ersten Stock. Dabei sind die Kinder zu keiner Zeit alleine und immer in Begleitung des Fachpersonals. Der Weg wird gemeinsam zurückgelegt und die Kinder werden auf Vollständigkeit im Turnraum gezählt. Da die Türe ein Sichtfenster hat, kann diese während der Turnstunde geschlossen werden. Hier sind immer mindestens zwei pädagogische Fachkräfte anwesend.

Im oberen Stockwerk befindet sich der Snoezelenraum, der angedacht ist für Einzel- und Kleingruppenarbeit.

Der Raum darf nur in Begleitung von pädagogischem Personal benutzt werden. Aufgrund des Sichtfensters der Türe darf bei einem pädagogischen Angebot diese geschlossen werden. Des Weiteren muss der Raum grundsätzlich abgesperrt sein.

Zusätzliche Räumlichkeiten 1. OG:

Der Personalraum, welcher vom pädagogischen Fachpersonal für die Pausenzeiten, Teamsitzungen oder Elterngespräche zur Verfügung steht, befindet sich im ersten Stock der Kinderkrippe. Sowie eine kleine Personalküche und Personaltoilette. Für alle drei Räume gilt es, stets die Türen geschlossen zu halten.

1.1.5 Außenbereich, Garten

Um ein einheitliches Handeln der pädagogischen Fachkräfte gewährleisten zu können, gibt es klare Gartenregeln. Diese Regeln wurden gemeinsam in einer Teamsitzung erarbeitet und sind dem pädagogischen Personal bekannt. Um Missverständnisse oder Unstimmigkeiten zu vermeiden, handeln alle pädagogischen Fachkräfte gleich und achten darauf, dass die Regeln eingehalten werden. Grundsätzlich gilt, dass die Kinder im Garten nie unbeaufsichtigt sind.

Die Froschgruppe besitzt einen Balkon, der sich sowohl vom Gruppenraum wie auch vom Nebenraum betreten lässt. Auch führt von diesem eine Feuertreppe direkt in den Gemeinschaftsgarten. Diese Treppe ist aus Sicherheitsgründen von beiden Seiten so abgesichert, dass diese nur durch einen Erwachsenen geöffnet werden kann. Der Balkon schafft die Möglichkeit, mit den Kindern frische Luft zu schnappen, im Sommer dort zu picknicken oder Ähnliches.

Die Kinder sind in dem gesamten Bereich nie unbeaufsichtigt und es muss immer mindestens eine pädagogische Fachkraft anwesend sein.

Den großen Gemeinschaftsgarten teilen sich die Kinder der Kinderhauses Josefstift. In der gesamten Gartenzeit sind alle anwesenden pädagogischen Fachkräfte angehalten, sich so zu positionieren, dass sie alle Bereiche des Gartens; die Eingangstüren (Kindergarten, Kinderkrippe) und Gartentore (Haupteingang Kindergarten, Gartentore zum Pausenhof) im Blick haben. Die beiden zum Pausenhof angrenzenden Gartentore sind zusätzlich laufend abgeschlossen.

Die vorhandene Nestschaukel fordert die stetige Aufmerksamkeit des pädagogischen Personals. Auch das „Anschubsen“ der Schaukel wird nur von diesem ausgeführt und ist für die Kinder nicht vorgesehen.

Das große Klettergerüst ist für Kinder ab 3 Jahren zugelassen. Somit ist die Nutzung des Klettergerüsts von Kindern unterhalb dieser Altersgrenze nicht gestattet.

1.1.6 Sonstige Gefahrenzonen

Durch die Gegebenheit des Zugangs zur Krippe, welcher an der Hauptstraße liegt, ist der Ein-/Ausgang durch zwei Tore gesichert.

Das Haupttor ist während des Betriebs dauerhaft geöffnet. Zusätzlich ist ein zweites Tor installiert, welches nur durch das Betätigen eines Schalters geöffnet werden kann, den nur eine erwachsene Person, erreichen kann. Im Anschluss wird die Eingangstür erreicht, diese ist mit einer Klingel und Gegensprechanlage ausgestattet.

Die Krippe verfügt über zwei weitere Gartentore, diese sind zum Pausenhof der angrenzenden Grundschule ausgerichtet und dauerhaft abgeschlossen. Über den zugehörigen Schlüssel verfügen die jeweiligen Einrichtungen.

Das Erd- sowie das Obergeschoss verfügen über eine Zwischentür mit Brandschutzfunktion. Diese sind aus Sicherheitsgründen stetig geschlossen zu halten.

Die Krippe verfügt über eine sogenannte große Küche, welche durch die hausinterne Hauswirtschafterin bewirtet wird. Der Zugang ist für Kinder nicht gestattet.

Auch verfügt die Kinderkrippe über einen Aufzug, dieser ist den Eltern (mit Kindern), aber auch dem pädagogischen Personal der Gemeinde Planegg frei zugänglich. Zu beachten ist, dass die Benutzung für Kinder ausschließlich unter Beaufsichtigung von Erwachsenen erfolgt.

Die Treppe verbindet den Keller als auch das Obergeschoss mit dem restlichen Teil der Einrichtung. Auch hier gilt, dass die Benutzung für Kinder unter Aufsicht eines Erwachsenen erfolgt. Weiter ist zu erwähnen, dass über den Kellerbereich die zugehörige Tiefgarage zu erreichen ist. Die Verbindung zwischen Keller und Garage ist durch eine Sicherheitstür mit Schalter (Betätigung ist aufgrund der Höhe nur durch einen Erwachsenen möglich) abgegrenzt. Im gesamten Keller- (bzw. Tiefgaragen-) Bereich ist der Aufenthalt eines Kindes nur unter Aufsicht eines Erwachsenen möglich.

1.2 Kindergarten

Risiken sehen wir in folgenden Bereichen:

1.2.1 Innenbereich

Abgelegene Räume:

- Turnhalle
- Zimmer Logopädie
- Lagerräume

Sonstige Räume:

- Nebenraum des Gruppenzimmers
- Vorschulzimmer
- Toilettenräume der Kinder
- Personaltoilette
- Fahrstuhl
- Küche
- Garderoben, Flur- und Gangbereich

Uneinsichtige Ecken im Gruppenraum:

- Spielhäuschen und Nische
- Lesecke
- Kuschecke (Bereich Spielhaus oben)

1.2.2 Außenbereich, Garten

- Uneinsichtige Ecken und Nischen im Garten
- Container
- Feuertreppe
- Eingangsbereich und Gartentore
- Balkon
- Sonstige Gefahrenquellen bezüglich der Spielgeräte

Unsere präventiven Maßnahmen sehen wie folgt aus:

1.2.3 Innenbereich

Abgelegene Räume:

Die Kinder werden auch in unser Alltagsgeschehen mit einbezogen und dürfen bei anfallenden Arbeiten mithelfen. Dies kann z.B. das Aufräumen von Bastelmaterial in unsere Lagerräume beinhalten. Diese befinden sich im Kellergeschoss. Auf dem Weg dorthin kommen wir entweder durch die Garage oder auf direktem Weg durch das Familienzentrum. Beide Möglichkeiten bieten Gefahrenquellen und es heißt ein aufmerksames Auge auf die Kinder zu haben.

Die Turnhalle befindet sich im ersten Stock des Familienzentrums. Jede Gruppe hat einen festen Turntag. Die Kinder ziehen sich für die Turnstunde in ihrem jeweiligen nicht einsehbaren Gruppenraum um. Dazu werden die Plissees an allen Fenstern geschlossen. So können wir gewährleisten, dass niemand Einsicht erhält. Das Umziehen erfolgt folgendermaßen: die Kinder holen sich ihre Turnsäckchen aus dem Garderobenbereich, suchen sich einen Stuhl im Gruppenraum, entkleiden sich dort bis auf die Unterwäsche und ziehen ihre Turnbekleidung an. Betreuungspersonal ist kontinuierlich anwesend und gibt bei Bedarf Hilfestellung. Gemeinsam gehen die Kinder mit dem Gruppenpersonal zur Turnstunde. Der Weg führt durch das Familienzentrum; gegebenenfalls gibt es auch die Möglichkeit durch die Garage zu gehen.

Der Weg wird gemeinsam zurückgelegt und die Kinder auf Vollständigkeit im Turnraum gezählt. Da die Türe ein Sichtfenster hat, kann diese während des Angebots geschlossen werden. Nach Möglichkeit sind auch zwei pädagogische Mitarbeitende vor Ort.

Wir bieten den Kindern öfters eine Turnstunde mit Geräten an. Am Kasten, der Langbank, Sprossenwand etc. helfen wir den Kindern und geben gegebenenfalls auch Hilfestellung. Oft helfen sich die Kinder hierbei auch untereinander. Wir respektieren dabei die Intimsphäre der Kinder, helfen nur auf Wunsch oder bei einer plötzlichen Gefahrensituation (z.B. Kind rutscht an der Sprossenwand ab).

Von Montag bis Donnerstag (vormittags) befinden sich 1-2 Logopäden im Haus die für einige Kinder im gesamten Familienzentrum zuständig sind (Verschreibungspflichtiges Rezept vom Arzt). Auch einige Kinder aus dem Kindergarten Josefstift nehmen dieses Angebot wahr. Das entsprechende Kind wird direkt von dem Logopäden nach Absprache aus der Gruppe abgeholt und auch wieder zurückgebracht. Der Logopädie-Raum befindet sich im ersten Stock im Altbau des Familienzentrums und ist nicht einsehbar.

Sonstige Räume:

Jeder der drei Gruppenräume hat noch einen zusätzlichen Nebenraum. In diesem befindet sich die Bauecke sowie ein Kindertisch mit Stühlen, der zum Spielen mit verschiedenen kleineren Bau- bzw. kreativen, feinmotorischen Spielsachen lockt (z.B. Hämmerchenspiel, versch. Steckspiele, Perlen auffädeln, etc.).

In der Bärengruppe befindet sich keine Türe zwischen Haupt- und Nebenraum und ist somit jederzeit einsehbar und auch überschaubar.

In der Mäuse- und Igelgruppe gibt es Türen zum Nebenraum. In der Regel bleiben diese geöffnet, dürfen aber auf Anfrage der Kinder hin auch mal geschlossen werden.

In regelmäßigen Abständen werden die Räume routinemäßig kontrolliert. Die Bauecke darf von so vielen Kindern, wie sich verstehen, genutzt werden.

An dem Tisch haben max. 6 Kinder gleichzeitig Platz.

Unser Vorschulzimmer befindet sich zwischen den Nebenräumen von Igel- und Mäusegruppe. Es wird hauptsächlich für die Vorschularbeit sowie zur Sprachförderung genutzt. In seltenen Fällen auch für kreative Angebote.

Alle Vorschulkinder nehmen in regelmäßigen Abständen an einer gezielten Vorschularbeit teil. Diese wird von der jeweiligen Gruppenleitung geführt.

Einmal in der Woche nehmen die Vorschulkinder, die es benötigen, am Vorkurs Deutsch teil.

Die für die Durchführung zuständige Kollegin holt die Kinder dazu aus den entsprechenden Gruppen ab und bringt sie nach dem Angebot wieder zurück.

Vorschularbeit sowie der Vorkurs Deutsch sind soweit transparent, dass alle Mitarbeitenden Bescheid wissen wo, wann diese Angebote stattfinden und welche Kinder sich bei diesen Angeboten mitmachen.

Wir besitzen zwei Waschräume mit jeweils drei Toiletten.

Diese sind nach Mädchen und Jungen getrennt. Die Toiletten besitzen Türen, die geschlossen aber nicht abgesperrt werden können. Um die Privatsphäre der Kinder zu schützen, sind Bilder an den Toilettentüren angebracht, um zu verhindern, dass Erwachsene unangekündigt darüber schauen und uns die Kinder sagen können, auf welcher Toilette sie sich befinden und Hilfe benötigen.

Die Kinder geben stets bei einer oder einem päd. Mitarbeiter Bescheid, wenn sie die Toilette aufsuchen möchten. Bei ungewohnt längerem Fernbleiben wird nachgeschaut, ob das Kind Hilfe benötigt.

Die Personaltoilette wird ausschließlich vom Personal benutzt. Kinder haben hier keinen Zutritt, außer es müsste ein Kind unbedingt geduscht werden.

Unsere Küche fungiert auch als Pausenraum für Mitarbeitende. Neben einem großen Esstisch mit Stühlen finden sich hier auch die gängigen Küchenmaschinen wie Kaffeemaschine, Spülmaschine, Elektroherd und Ofen.

Kinder haben hier nur bei einem gezielten pädagogischen Angebot Zutritt. Dies wäre z.B. Backen in der Weihnachtszeit oder Lebkuchen (- Herzerl) backen zum Oktoberfest. Es wird in Kleingruppen gearbeitet.

Die Kindergarderoben befinden sich in unserem langen Gang und Flurbereich. Auch der Eingangsbereich mündet direkt hier. Verlassen Kinder ihren Gruppenraum, um z.B. die Toilette aufzusuchen, Hände zu waschen oder etwas in ihr Garderobenfach zu bringen, melden Sie sich bei den Betreuern ab.

Die Eingangstüre ist nur während der Bring- und Abholzeit geöffnet, ansonsten müssen Besucher läuten und bekommen nur mit unserer Hilfe Einlass.

Vormittags, während der Freispielzeit und nach der Bringzeit (8:30 - 9:30 Uhr) dürfen nach Absprache Kinder im Flurbereich die Werkbank, Hüpfbälle (Art Trampolin) oder ein Kickerspiel benutzen. Die Türen der Gruppenräume sind währenddessen geöffnet und das pädagogische Personal hat ein Auge auf die Kinder.

Wir besitzen einen Fahrstuhl, der von der Tiefgarage über das Erdgeschoss bis zu unserer Einrichtung fährt. Dieser darf von den Kindern zu keiner Zeit alleine benutzt werden.

Uneinsichtige Ecken im Gruppenraum:

In den drei Gruppenräumen gibt es jeweils ein fest installiertes Spielhäuschen, was den Kindern eine gute Rückzugsmöglichkeit bietet.

So ist unten die Puppenecke eingerichtet, unter der Treppe gibt es eine Nische und oben ist durch viele Kissen eine Kuschelmöglichkeit gegeben.

Die Puppenecke und auch die Kuschelecke (oben) darf im Freispiel jeweils von einer Kleingruppe von Kindern benutzt werden. Ausnahmen müssen die Kinder mit den Gruppenbetreuern/Gruppenbetreuerinnen absprechen. Ein regelmäßiger Blick in die verwinkelten Ecken ist bei uns selbstverständlich und vorgesehen.

1.2.4 Außenbereich, Garten

Uneinsichtige Ecken und Nischen im Garten (Container, Feuertreppe):

Um Unstimmigkeiten oder Missverständnisse zu vermeiden gelten bei uns einheitliche Gartenregeln. Diese werden im Team und mit den Kindern regelmäßig besprochen, gegebenenfalls auch neu angepasst.

So gilt, dass sich die Kinder nicht hinter den Containern (gelb, blau) sowie dem Streusalz Behälter (Orange) aufzuhalten haben. Ebenso sind die beiden Feuertreppen, Weg zu der Bienengruppe (Krippe) und die Fahrradständer bei der Polizei tabu.

Das Personal achtet streng auf die Einhaltung der Regeln. Die Kinder sind im Garten nicht unbeaufsichtigt!

An heißen Sommertagen werden gerne Planschbecken aufgebaut und/oder sonstige Wasserspiele wie Sprenger angeboten. Die Kinder bringen dann von zu Hause Badebekleidung mit und halten sich zu keiner Zeit unbedeckt im Garten auf. Die Kinder ziehen sich in den Räumlichkeiten des Kindergartens um. Auch hier achten wir darauf, dass die Bereiche in denen sich Kinder umziehen nicht von außen einsehbar sind.

Die Kinder melden sich auch im Garten bei den pädagogischen Fachkräften ab, wenn sie die Toilette aufsuchen müssen. Während der Gartenzeit benutzen wir die Toiletten im Gangbereich der Mensa. Diese sind nach Jungen und Mädchen getrennt und haben Türen, die auf Wunsch geschlossen werden können. Das Personal achtet darauf, dass die Türen aber nicht verschlossen werden.

Balkon/Terrasse:

Der Kindergarten besitzt einen Balkon, der sich vom Gangbereich wie auch von der Igelgruppe aus betreten lässt. Wir benutzen diesen gerne vorwiegend nach der Brotzeit, um mit den Kindern Luft zu schnappen oder um einen Kreis für z.B. Sing - oder Bewegungsspiele zu machen.

Die Kinder dürfen jedoch aus Sicherheitsgründen nicht alleine auf den Balkon. Es muss immer mindestens eine pädagogische Fachkraft mit anwesend sein.

sonstige Gefahrenquellen im Garten:

Der Garten ist von zwei Seiten aus sehr gut einsehbar. Einmal grenzen wir an den Schulhof an und andererseits an die Pasinger Straße. Die Pasinger Straße ist sehr befahren und belebt, so dass von hier viele Menschen (auch Fremde) Einblick haben.

Hier ist auch unser Haupteingang. Das Tor ist jedoch nur zu unseren bzw. zu den Bring- und Abholzeiten der Krippe durch einen Drücker (in Erwachsenenhöhe angebracht) zu öffnen. Zu anderen Zeiten müssen Besucher läuten und werden nur durch eine Abfrage über die Gegensprechanlage hereingelassen.

Zwei weitere Gartentore (beide angrenzend an den Schulhof) sind stets abgeschlossen. Halten sich die Kinder im Garten auf, werden die drei Tore im Blick behalten.

Den Garten teilt sich der Kindergarten Josefstift mit der Kinderkrippe Josefstift. In der gemeinsamen Gartenzeit dürfen unsere Kinder, aus Gründen der Verletzungsgefahr für die Krippenkinder, die Vogelnestschaukel nicht benutzen.

Die Schaukel darf aus selbigen Gründen auch nicht von den Kindern „angeschubst“ werden. Das Klettergerüst darf bei Nässe nicht benutzt werden. Die Gefahr des Ausrutschens ist hier gegeben.

In folgenden Punkten sind die Risikoanalysen und die präventiven Maßnahmen im Gesamtkinderhaus identisch. Abweichende Handlungen werden ergänzend beschrieben.

1.3 Teamkultur

Risiken sehen wir in folgenden Bereichen:

- Pädagogisches Handeln am Kind
- Teamklima
- Fehlerkultur
- Beschwerdemanagement/Feedbackkultur
- Machtpositionen/Hierarchie
- Nähe/Distanz

Unsere präventiven Maßnahmen sehen wie folgt aus:

Wir nehmen unsere Vorbildfunktion an, gehen verantwortlich damit um und missbrauchen unsere besondere Vertrauensstellung gegenüber den Kindern nicht.

All unsere anvertrauten Kinder, egal welchen Geschlechts, welchen kulturellen Hintergrunds, Religion oder unterschiedlichen Entwicklungsstands haben das Recht auf Gleichheit. Wir akzeptieren Abgrenzungen und die Kinder dürfen NEIN sagen.

Kinder äußern sich nicht immer sprachlich und direkt. Oft werden Beschwerden nonverbal durch Mimik, Gestik, Körperhaltung, Aggression geäußert.

Auf Beschwerden gehen wir ein und nehmen diese ernst.

Wir sprechen die Kinder ausschließlich mit ihrem Rufnamen an. Verniedlichungen und Kosenamen sind bei uns nicht üblich und auch nicht erwünscht.

Vor Handlungen, die wir am Kind tätigen, wie z.B. Nase putzen, fragen wir nach und begleiten diese sprachlich.

Das Aushelfen bzw. Mithelfen der Fach- und Ergänzungskräfte in den anderen Gruppen ist Standard und ausdrücklich erwünscht.

So kennt jedes Teammitglied jedes Kind und alle Kinder wiederum alle Teammitglieder.

1.4 Kinder

Risiken sehen wir in folgenden Bereichen:

Auch Kinder begehen unabsichtlich und/oder aufgrund ihres Entwicklungsstandes und/oder ihrer Herkunft Grenzverletzungen. Ein gewisses Maß an Streit und körperlicher

Auseinandersetzung ist in der Interaktion unter Kindern und in der kindlichen Entwicklung normal und auch fördernd.

Unter Anderem kann es zu folgenden Szenarien unter Kindern kommen:

- Hierarchien unter Kindern
- Verbale und körperliche Verletzungen
- Ausgrenzung

Grenzverletzungen von Kindern gegenüber dem Personal:

- Körperliche Verletzungen wie Schlagen, Treten oder Beißen
- Unangemessene körperliche Berührungen
- Beleidigende Ausdrücke
- Drohungen

Unsere präventiven Maßnahmen sehen wie folgt aus:

Zwischen Kindern gibt es Auseinandersetzungen und Streitigkeiten. Darum wissen wir und gehen dementsprechend damit um. Diese Situationen werden genau beobachtet, eingeschätzt, und wenn es notwendig ist, durch unser Hinterfragen und Eingreifen beendet. Wir unterstützen die Kinder in Streitsituationen, wenn es erforderlich ist, lösen jedoch nicht sofort das Problem für die Kinder.

Um grenzverletzendes Verhalten zu minimieren gibt es bei uns mit den Kindern entwickelte Verhaltensregeln. Diese werden im Morgenkreis entsprechend dem Alter und des Entwicklungsstandes der Kinder oder auch zu gegebenen Anlässen gezielt besprochen. Wir stehen für die Kinder als Vorbild zur Verfügung und die Kinder lernen durch unsere wertschätzende und schützende Grundhaltung, wie wir miteinander umgehen.

In Gesprächen wird grenzverletzendes Verhalten besprochen und/oder evtl. sanktioniert. Kommt es zu Grenzverletzungen und Gewalt unter Kindern werden die beteiligten Eltern über solche Vorfälle in Kenntnis gesetzt.

Die ungeteilte Aufmerksamkeit des Betreuenden gilt jedoch zuerst dem betroffenen Kind. Es braucht den sofortigen Schutz, den Trost, die Zuwendung und die Versicherung, dass sich das übergriffige Kind falsch verhalten hat.

Maßnahmen, die hier notwendig sind und von den Pädagogen entschieden werden, zielen auf Verhaltensänderung durch Einsicht und Einschränkung für das übergriffige Kind, nicht auf Strafe. Sie sind befristet und werden konsequent durchgeführt, kontrolliert und wahren die Würde des Kindes und werden von den Pädagogen entschieden, nicht von den Eltern.

1.5 Externe Personen

Risiken sehen wir in folgenden Bereichen:

Zu unserem Haus haben unterschiedliche Personen Zutritt.

Der Hausmeister sowie unsere Küchenmitarbeiterin besitzen einen eigenen Schlüssel bzw. Chip und haben uneingeschränkten Zugang zu sämtlichen von uns genutzten Räumen. Ebenso unsere Sachgebietsleitung für Kinderbetreuung und Schulen und die zugehörigen Stellvertreter sowie einige Mitarbeiter aus dem IT- Bereich und Sicherheits- und Brandschutzbereich.

Unsere Logopädin besitzt ebenfalls einen Chip, der ihr den Eintritt in den Kindergarten und in das Logopädie-Zimmer (Altbau Familienzentrum 1. Stock) ermöglicht.

Sonstige außenstehende Personen sind: Praktikanten, Handwerker, Reinigungskräfte, Gärtner, Zahnärzte, Verkehrspolizisten, Vertreter, Paketdienste, speziell engagierte Personen wie z.B. Clown, Theatergruppe

Ein Schutzkonzept in einer Kindertagesstätte bzgl. des Vorgangs mit Externen ist wichtig, um sicherzustellen, dass die Kinder während der Anwesenheit vor Externen geschützt sind. Es dient dazu, Risiken im Umgang mit Externen zu minimieren und die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten. Grundsätzlich gilt, dass alle Beteiligte über Externe im Haus informiert werden. Deshalb gelten bei uns folgende Maßnahmen:

- Externe, Handwerker, Betriebshof, Lieferdienste etc. müssen sich sobald der Termin festgelegt wurde, vorher bei der Einrichtung anmelden. (Name, Firma, Zeitraum)
Bei kurzfristigen Tätigkeiten in den Einrichtungen muss die Einrichtung ebenfalls im Vorhinein informiert werden. Derjenige, der die Anmeldung entgegennimmt, muss unverzüglich das ganze Team darüber in Kenntnis setzen.
- Kinder sind niemals alleine mit fremden Externen, ist ein Externer im Raum, muss immer mindestens ein Pädagoge mit anwesend sein.
- Externe dürfen nach Absprache alleine in Räumen tätig sein.
- Angestellte in der Gemeinde, die ihre Tätigkeit dauerhaft in den Kindertageseinrichtungen ausüben, müssen ein aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorweisen und die Selbstverpflichtungserklärung für Externe unterschreiben.
- Externe, wie Ehrenamtliche, Logopäden, Fachdienste...müssen ebenfalls ein aktuelles polizeiliches Führungszeugnis vorlegen und die Selbstverpflichtungserklärung für Externe unterschreiben.
Nur mit uns bekannten Externen wie z.B. Ehrenamtliche, Logopäden oder Fachdiensten, dürfen Kinder alleine in Räumlichkeiten Zeit verbringen. Die Räume müssen durch ein Sichtfenster einsehbar sein. Türen, die kein Sichtfenster haben, bleiben geöffnet.

Unsere präventiven Maßnahmen sehen wie folgt aus:

Über die Info Tafel im Eingangsbereich erhalten Eltern Einblick über externe Kräfte, Praktikanten oder auch neue Mitarbeitende.

Im gesamten Kinderhaus gelten bei uns folgende Regeln:

1. Eltern helfen ausschließlich ihrem eigenen Kind bei Toilettengängen und sonstigen pflegerischen Situationen wie z.B. An- und Umziehen; Knopf öffnen; Eincremen
2. Ausschließlich dem pädagogischen Personal ist es gestattet, den Kindern im oben genannten Bereich (1.) zu helfen und Hilfestellung zu leisten
3. Kinder dürfen von niemandem auf die Personaltoilette mitgenommen werden
4. Fotos, Video und sonstige Aufzeichnungen sind nur dem pädagogischen Personal im Rahmen ihrer Arbeit erlaubt
5. Für Eltern wird hierbei (Punkt 4.) nur für Feste und besondere Veranstaltungen abgewichen
6. Die Räume, in denen sich Kinder aufhalten, sind einsehbar und werden nicht abgeschlossen. Dies gilt IMMER, jedoch wird bezüglich darauf ein besonderes

Augenmerk in der Bring- und Abholzeit gelegt sowie in Zeiten von Besuchern, die von außerhalb kommen (Baumaßnahmen, Gartenarbeiten, etc.)

7. Die Eltern sowie externe Besucher respektieren und achten die Grenzen der Kinder sowie ihre eigenen Grenzen

Den Familien wird ebenso die Möglichkeit eingeräumt, ihre Kinder durch anderweitige Personen aus der Einrichtung abholen zu lassen. Dabei handelt es sich meist um die erweiterte Familie, Freunde, Bekannte oder Nachbarn. Entweder sind diese Personen im Betreuungsvertrag schriftlich hinterlegt, oder die Eltern stellen individuell eine Vollmacht in schriftlicher Form aus. Die abholende Person muss sich beim Abholen des Kindes ausweisen können.

1.6 Rahmenbedingungen

Risiken sehen wir in folgenden Bereichen:

Unsere pädagogische Arbeit unterliegt verschiedenen gegebenen Rahmenbedingungen. So sind natürlich die Räumlichkeiten baulich gesehen festgelegt, aber auch folgende Faktoren gehören zu unserer täglichen Arbeit:

- Randzeiten

In den sogenannten Randzeiten (Früh- und Spätdienst) kommt es vor, dass eine pädagogische Fachkraft die Kinder alleine betreut. Voraussetzung dafür ist natürlich, dass der Betreuungsschlüssel nicht überschritten wird.

- Situativ

Auch kommt es in unserem pädagogischen Alltag häufig zu folgenden Szenarien:

- Aus- bzw. Umziehen der Kinder (z.B. Turnen, Plantschen im Sommer, nasse Kleidung)
- Falls notwendig: duschen (z.B. volle Hose)
- Hilfe bei Toilettengängen
- Hilfestellung bei Hygienemaßnahmen (z.B. Nase putzen)

Unsere präventiven Maßnahmen sehen wie folgt aus:

- Randzeiten

Wir achten darauf, dass immer mindestens zwei pädagogische Fachkräfte im Hause sind, solange Kinder anwesend sind. Im Früh- und Spätdienst arbeiten wir personell im Krippen-/Kindergartenbereich übergreifend.

- Situativ

Es kann vorkommen, dass ein Kind unsere Hilfe beim Aus- oder Umziehen benötigt. Dies kommt z.B. beim Umziehen für die Turnstunde vor, im Sommer zum Plantschen im Pool oder einfach bei nass gewordener oder dreckiger Kleidung. Dabei fragen wir die Kinder wo und wie sie unsere Unterstützung benötigen. All diese Schritte werden sprachlich vom Personal begleitet.

Falls es notwendig ist, duschen wir auch Kinder kurz ab. Dies kann bei Durchfall oder beim sich Übergeben eines Kindes vorkommen. Wir verfahren hierbei wie beim Aus- und Umziehen. Das bedeutet für uns, die Intimsphäre der Kinder zu wahren, steht immer an oberster Stelle.

Hilfestellung bei Toilettengängen ist für uns eine Selbstverständlichkeit, wenn das Kind darum bittet. Bei den jüngeren Kindern fragen wir auch gezielt nach, ob Hilfe benötigt wird oder nicht. Nach Möglichkeit kommt auch hier die „Wunschperson“ mit.
Wickelsituation der Krippenkinder siehe Punkt 5.1 Kinderkrippe/ Gruppen- und Nebenräume
Hilfestellung bei Hygienemaßnahmen wie z.B. Nase putzen, Mund waschen oder eincremen (Sonnencreme) wird von uns sprachlich begleitet.

1.7 Besondere Herausforderungen

Risiken sehen wir in folgenden Bereichen:

In unserem beruflichen Alltag kommt es immer wieder zu besonderen Herausforderungen. Leider kommt es manchmal vor, dass ein Kind zum Schutz vor Selbst- und Fremdverletzung festgehalten werden muss. Dies kann in Situationen wie Streit unter Kindern vorkommen, bei Wutausbrüchen gegenüber den Betreuenden (Regelverstöße, Trotzphase) oder Überforderung bzw. Müdigkeit gerade bei den jüngeren Kindern, so wie zum Beispiel auch in einer Gefahrensituation an der Straße bei einem Ausflug.

Ein „emotional steigender Stresspegel“ entsteht schnell bei Überforderung. Dies zum Beispiel bei Personalknappheit, fehlender Kommunikation oder fehlender Struktur/ Fehlplanung im beruflichen Alltag.

Unsere präventiven Maßnahmen sehen wie folgt aus: In diesem Fall beziehen wir Kolleginnen und Kollegen sowie die Leitung mit ein und geben den Erziehungsberechtigten (normalerweise Eltern) diese Information weiter.

Bei schwierigen sich immer wiederholenden Fällen wird ggf. eine externe Beratungsstelle hinzugezogen und der Träger informiert.

Wo viele verschiedene Menschen mit verschiedenen Bedürfnissen aufeinandertreffen, kann es zu einer hektischen, stressigen Situation kommen, der man alleine nicht gewachsen ist. Daraus kann sich ein erhöhter Stresspegel entwickeln.

Wir setzen dann auf eine kollegiale Unterstützung in dieser Zeit bzw. Situation und ermöglichen nach Ermessen eine Auszeit.

1.8 Träger

Die Gemeinde Planegg, die die Trägerschaft unserer Einrichtung innehat, legt großen Wert auf Partizipation. (s.S.9 unser päd. Ansatz in der Konzeption des Kinderhauses)
Partizipation heißt, auf allen Ebenen (Kinder, Mitarbeitende, Eltern) stärkende und schützende Strukturen einzuführen. Auf allen Ebenen sollten Gremien installiert sein, welche die aktive Teilhabe „aller“ am institutionellen Leben ermöglichen: *Kinder, Eltern/ Sorgeberechtigte, Team und Leitung.*

Ermöglicht wird dies durch:

Regelmäßiger Austausch auf Leitungsebene mit der päd. Fachabteilungsleitung

Regelmäßiger Austausch im Team

Regelmäßiger Austausch mit Träger und Eltern (Beirat) zu konzeptionellen Fragen und Weiterentwicklungen

1 x jährlich Mitarbeiterbefragung

1x jährlich Elterngespräch zur Entwicklung des Kindes

1x jährlich anonyme Elternbefragung

Gemeinsame Feste

Tür- und Angelgespräche (Eltern - Team - Leitung)

Sonstige Aufgaben von Trägerseite:

Fortbildungsangebote für die Mitarbeiter

Geeignete Personalauswahl

Beachtung des Personalschlüssels (ggf. Aushilfen aus den anderen gemeindlichen Einrichtungen)

Konzeption und Schutzkonzept (Erstellung, regelmäßige Überprüfung)

Gesundheitsprävention: Jedem Mitarbeiter steht die Möglichkeit offen, sich alle zwei Wochen von der hausinternen Physiotherapeutin massieren zu lassen. Hierdurch wird für ein körperliches Wohlbefinden des pädagogischen Personals gesorgt.

Eine jährliche Sicherheitsbegehung und -belehrung, welche durch den Sicherheitsbeauftragten der Gemeinde Planegg erfolgt, sorgt für die nötige Sicherheit in den Räumlichkeiten und in der Ausstattung.

1.9 Familien, Elternhaus

Risiken sehen wir in folgenden Bereichen:

Das Elternhaus sollte für jedes Kind ein Ort des absoluten Schutzes sein!

Stress- und Krisensituationen sowie anderweitige Faktoren (psychosoziale Probleme, Sucht, Erkrankungen) innerhalb der Familie können jedoch zu einer Überforderung führen und weiter gegebenenfalls zu einer Vernachlässigung der elterlichen Fürsorgepflicht. Dazu gehört auch die Anwendung von Gewalt in jeglicher Form.

Wir versuchen alle Familien zu unterstützen und Belastungssituationen wahrzunehmen.

Durch gezielte Unterstützung und Hilfestellungen oder Vermittlung von Fachstellen, versuchen wir die Belastungssituationen zu entspannen, so dass es allen Beteiligten wieder besser geht. Kind, Eltern und Personal.

Unsere präventiven Maßnahmen sehen wie folgt aus:

In unserer Einrichtung ist die Elternarbeit ein wichtiger und fest verankerter Bestandteil unserer täglichen Arbeit.

Beginnend mit einem Einführungselternabend für neue Eltern und einem individuellen Kennenlern- und Eingewöhnungsgespräch, die beide VOR dem neuen pädagogischen Jahr geführt werden. Dies ermöglicht uns einen kleinen Einblick in die Familien zu bekommen und etwas über die neuen Kinder (Entwicklungsstand, Gewohnheiten, Unverträglichkeiten usw.) zu erfahren.

Zusätzlich gibt es in der Kinderkrippe nach der Eingewöhnung ein Feedbackgespräch mit den Eltern.

Mindestens einmal im Jahr bieten wir Elterngespräche zum jeweiligen Entwicklungsstand des Kindes an. Dazu arbeiten wir mit verschiedenen Entwicklungsbögen und Tabellen, die ein genaues Beobachten und Analysieren des Kindes im Vorfeld benötigen.

Natürlich dürfen uns die Erziehungsberechtigten jederzeit um weitere Gespräche bitten bzw. gehen auch wir auf die Eltern zu, wenn uns dies nötig erscheint.

Zu Beginn des pädagogischen Jahres folgt ein weiterer Elternabend, der Einblick in unsere Konzeption und unseren Jahresablauf bietet. Der Elternbeirat wird ebenso an diesem Abend gewählt.

Der Beirat fungiert das ganze Jahr über als Bindeglied zwischen der Elternschaft, der Einrichtungsleitung sowie dem Träger.

Viele Feierlichkeiten (z.B. St. Martin, Weihnachtsmarkt, Väterbasteln, Frühlingsfest, Osterkaffee, Sommerfest) laden bei uns zum Austausch und gegenseitigem Kennenlernen ein.

Tür- und Angelgespräche sind bei uns eine Selbstverständlichkeit. Wir bitten jedoch bei größeren Anliegen zu respektieren, dass Gespräche aus pädagogischen oder organisatorischen Gründen nicht immer „sofort“ erfolgen können. Wir bieten zeitnah einen Termin an.

Bei Problemen oder auftretenden Schwierigkeiten, wie z.B.:

- Entwicklungsrückstände des Kindes
- Fragen zur Schulfähigkeit des Kindes (bei Kindergartenkindern)
- Erziehungsfragen
- finanzielle Schwierigkeiten
- Sonstige Notlagen

können Eltern sich jederzeit an uns wenden.

Die AWO Beratungsstelle berät und hilft bei Bedarf der Einrichtung und den Familien. Sonstige Kontakte und Adressen von Beratungsstellen, Frühförderstellen, Arztpraxen können bei den Einrichtungsleitungen oder im Sachgebiet Kinderbetreuung angefragt werden.

Die Logopädin hat ebenfalls nach einer Terminanfrage immer ein offenes Ohr für Fragen rund um die Sprachentwicklung sowie Sprachauffälligkeiten der Kinder.

Der Kindergarten arbeitet eng mit der Grundschule Planegg zusammen.

Die Gemeindeverwaltung (Sachgebiet Kinderbetreuung) unterstützt und berät beim Ausfüllen von Dokumenten zu wirtschaftlichen Hilfeleistungen. Ebenso hilft und berät die Würmtal Insel.

In regelmäßigen Abständen organisiert das Familienzentrum an der Würm Elternabende zu verschiedenen pädagogischen Themen. (Trotzphase, Schreibabys, gesunde Ernährung, ...)

Unser pädagogischer Alltag besteht viel aus Beobachtungen und Dokumentationen.

Auffälligkeiten jeglicher Art werden von uns notiert, im Kollegium besprochen und je nach Bedarf behandelt. (siehe dazu Punkt Intervention).

Beschwerdemanagement

Im alltäglichen Geschehen kann es immer wieder zu Konflikten und Beschwerden zwischen Kindern, Pädagogen und Eltern kommen. Umso wichtiger ist ein angemessener und offener Umgang mit Konflikten oder unterschiedlichen Herangehensweisen, um diese zu lösen.

Deshalb freuen wir uns, wenn Sie sich aktiv in unseren Kindertageseinrichtungen beteiligen.

Dazu gehört es auch, dass wir Anregungen oder Kritik von Kindern, Eltern oder Mitarbeitern erhalten. Wir verstehen eine Beschwerde als Interesse an konstruktiver Partnerschaft und Zusammenarbeit. Deshalb werden Anliegen von Kindern, Eltern und Mitarbeitern sehr ernst genommen und bearbeitet. Die wichtigste Regel lautet hierbei: egal wie groß oder klein die Beschwerde ist, diese wird angehört und aufgenommen und entsprechend besprochen und bearbeitet. Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass Beschwerden auch ein Zeichen von Vertrauen und Offenheit sind und als eine „Lernsituation“ konstruktiv als Feedback gesehen werden sollen. Jede Beschwerde wird als Chance zur Weiterentwicklung wahrgenommen und als gelebte Erziehungspartnerschaft verstanden.

Falls im Einzelgespräch Anliegen nicht sofort geklärt werden können, werden Beschwerden sowohl im Gruppenteam als auch im Gesamtteam besprochen, analysiert, reflektiert und nächste Schritte vereinbart. Um den Beteiligten die Gewissheit zu geben, ernst genommen,

und gehört zu werden, wird während des gesamten Prozesses auf Fachlichkeit, Kompetenz und Souveränität geachtet, die Beteiligten werden, wenn möglich in den Lösungsprozess miteinbezogen und erhalten eine zeitnahe Rückmeldung und erfahren, welche Entscheidungen getroffen bzw. welche Konsequenzen eingeleitet werden.

Eltern:

Für die Eltern bestehen in unserem Haus mehrere Möglichkeiten ihre Wünsche, Anregungen und Kritik zu äußern. Zum einen pflegen wir einen offenen Umgang mit den Fragen und Nöten der Eltern und ermutigen sie, mit ihren Themen auf uns zuzukommen. Falls im Einzelgespräch Anliegen nicht sofort geklärt werden können, steht Eltern ein Beschwerdeformular zu Verfügung, außerdem kann zu jeder Zeit eine Nachricht in unseren Elternbriefkasten hinterlassen werden. Des Weiteren findet eine jährliche Elternbefragung statt, in der die Eltern zu verschiedenen Situationen (Aufnahmeverfahren, Betreuung ihrer Kinder, u.a.) anonym befragt werden.

Ebenso wird zu Beginn eines jeden Kindergartenjahres von den Eltern ein Elternbeirat gewählt, der als Vermittler zwischen Einrichtung und Eltern fungieren kann.

Beschwerdemöglichkeiten der Eltern:

- Tür – und Angelgespräche
- Schriftliche und mündliche Rückmeldungen an das Team, die Leitung und den Träger

Kinder:

Uns ist es bewusst, dass die Hemmschwelle von Kindern sich zu beschweren, oft sehr hoch ist. Umso wichtiger ist es, dass das gesamte Team in unseren Kindertagesstätten den Kindern deutlich signalisiert, dass sie ihre Meinung äußern dürfen und ihre Erfahrungen, Erlebnisse sowie mögliche Regelverletzungen genannt werden können. Kinder dürfen jederzeit Rückmeldungen geben. Dabei achtet das Team darauf, sensibel zu sein, Beschwerden oder Kritik auch wahrzunehmen, wenn sie nicht verbal, sondern uns über Gestik, Mimik oder andere Reaktionen, die Ablehnung zeigen, geäußert werden. Ein Nein eines Kindes wird als Nein verstanden. Die Aufgabe der Pädagogen besteht darin, mit diesem Nein professionell umzugehen. Das pädagogische Personal geht wertschätzend auf Äußerungen von Seiten der Kinder ein, damit diese in ihrem Vertrauen bestärkt werden und die Erfahrung machen, dass sie alles ansprechen dürfen.

Die Beschwerden, welche die Kinder äußern, müssen keinen „offiziellen Charakter“ haben. Erzählungen von Kindern über unangenehme Ereignisse wann auch immer sie erfolgen – gelten als Beschwerde. Einiges lässt sich vielleicht gleich klären, wie z.B. bei einem ungelösten Streit über ein Spielzeug. Bei anderen Angelegenheiten sind womöglich mehr Auskünfte und mehr Zeit nötig, um angemessen reagieren zu können. Von den Kindern angebrachte Kritik oder Unmut Äußerungen sollen nicht nur angehört, sondern zeitnah bearbeitet werden.

Kinder werden in Gesprächen, Stuhlkreisen und in der Kinderkonferenz ermutigt ihre Meinung zu sagen und die Pädagogen greifen diese auf und versuchen sie durch gelebte Demokratie in den Alltag mit zu integrieren. Jederzeit kann sich ein Kind mit den eigenen Problemen an die Pädagogen, ihres Vertrauens wenden und um Rat und Hilfe bitten, bzw. seine Beschwerde äußern. Eine weitere Form des Beschwerdesystems innerhalb unserer Einrichtung ist die wiederkehrende alltagsintegrierte Befragung der Kinder über ihr

Wohlbefinden in unserem Haus. Hier können sich die Kinder über besondere Ereignisse (Feiern, Ausflüge o.ä.) austauschen, Befragungen zum aktuellen Geschehen in der Gruppe können stattfinden, Fragen zu den Themen, welche die Kinder beschäftigen, zum Alltag können gestellt werden. Wir ermutigen die Kinder über ihre Empfindungen offen zu berichten.

Beschwerdemöglichkeiten der Kinder:

- Kinder zeigen ihren Unmut (verbal oder nonverbal)
- Befragungen der Kinder nach Anlässen („Was war schön; nicht schön hier? Wie gefällt es dir in deiner Gruppe? Was gefällt dir nicht in deiner Gruppe?“ u.a.)
- Wohlfühlbarometer („Wie geht es dir heute?“)

Mitarbeiter/Team:

Wir begegnen uns in unserem Haus mit gegenseitigem Respekt und Achtung. Diese Grundvoraussetzung für ein gelingendes Miteinander sollte die Basis schaffen, sowohl offen, als auch anonym Kritik, Anregungen und Beschwerden im fachlichen Bereich, im persönlichen Bereich und im alltäglichen Handeln zu äußern. Wir unterstützen uns gegenseitig darin, die Themen, welche uns bewegen, auszusprechen, anzuhören und anzunehmen.

Mitarbeitern steht jederzeit die Möglichkeit offen, sich an ihre Kollegen, an die Leitung bzw. an die Fachberatung oder die Sachgebietsleitung zu wenden.

Auch hier werden die Anliegen, die Beschwerde, die Kritik ernst genommen und während des gesamten Prozesses auf Fachlichkeit, Kompetenz und Souveränität geachtet.

Wir achten darauf, dass geäußerte Probleme, Beobachtungen oder Beschwerden fachlich fundiert und professionell angebracht werden.

Beschwerdemöglichkeiten des Teams:

- Beschwerdebriefkasten des Personalrates
- Regelmäßige Teambesprechungen
- Mitarbeitergespräche
- Supervision
- Personalrat
- Träger
- Personalamt

Beschwerden, die einen erweiterten Handlungsbedarf benötigen, werden in einem Beschwerdeordner gesammelt, zügig und zeitnah bearbeitet und mit den dazu entwickelten Maßnahmen festgehalten. Sollte es notwendig sein, wird die Fachabteilung Kinderbetreuung in den Prozess mit einbezogen, sowie bei Bedarf die zuständigen Abteilungen der Gemeinde Planegg.

Ampelsystem

Dieses Ampelsystem sensibilisiert uns für eine feinfühlige, pädagogische Wahrnehmung und unser Handeln:

ROT	Dieses Verhalten ist nicht in Ordnung, schadet den Kindern und ist daher strengstens untersagt ☹ Schlagen Schütteln Beißen Küssen Einsperren oder Fixieren Verletzen Zum Essen zwingen Zum Ausziehen zwingen Unangemessener Körperkontakt (Intimsphäre) Vernachlässigung Bewusste Aufsichtspflichtverletzung Erniedrigung Mobbing
GELB	Dieses Verhalten ist nicht in Ordnung und schadet der Entwicklung der Kinder ! Schreien Ironie Auslachen Aggressives Festhalten Ansprache Stigmatisierung Unangemessene Strafen geben Überzogen lange „Auszeiten“ geben Kosenamen und Verniedlichungen Bevorzugen Einzelner
GRÜN	Dieses Verhalten ist in Ordnung und nötig, gefällt Kindern aber nicht immer ☑ Konsequenzen kennenlernen Regeln einhalten Grenzen aufgezeigt bekommen Unterstützen beim An- und Umziehen Hilfestellung zur friedlichen Konfliktlösung Angemessener Körperkontakt Schnelles Eingreifen in einer Gefahrensituation

Sexualisierte Gewalt

1.10 Definition

Als sexualisierte Gewalt gilt nach einer Definition von Günther Deegener (2005) „jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund seiner körperlichen, emotionalen, geistigen oder sprachlichen Unterlegenheit nicht wesentlich zustimmen kann bzw. bei der es deswegen auch nicht in der Lage ist, sich hinreichend wehren oder verweigern zu können. Die Missbraucher nutzen ihre Macht- und Autoritätsposition sowie die Liebe und Abhängigkeit der Kinder aus, um ihre eigenen (sexuellen, emotionalen und sozialen) Bedürfnisse auf Kosten der Kinder zu befriedigen und diese zur Kooperation und Geheimhaltung zu veranlassen“.

Sexualisierte Gewalt kann wie folgt vorkommen:

Physische sexualisierte Gewalt:

Dazu zählen körperliche Handlungen mit und ohne körperliche Berührungen, die während der persönlichen Begegnung zwischen dem Kind und dem Täter stattfinden. Dazu gehören z.B. Küssen, das Manipulieren der kindlichen Geschlechtsorgane und oraler, vaginaler, analer Sexualverkehr.

Ebenso zählen dazu die Aufforderung oder das Drängen des Kindes zur Manipulation der eigenen Geschlechtsorgane bzw. die Veranlassung des Kindes, bei der Selbstbefriedigung einer anderweitigen Person dabei zu sein oder eine dritte Person sexuell zu berühren.

Psychische sexualisierte Gewalt:

Dazu zählen beleidigende oder auch anzügliche Bemerkungen und Witze, das Auslachen oder Sich lustig machen über den Körper oder die Sexualität eines Kindes, altersunangemessene Gespräche über Sexualität (z. B. detaillierte Schilderungen erwachsener sexueller Erfahrungen, die das Kind überfordern) und das Zeigen und zugänglich machen von Erotikmaterial und Pornografie.

Pornografische Ausbeutung von Kindern:

Hierbei wird die an Kindern verübte sexualisierte Gewalt von den Tätern visuell oder auch akustisch festgehalten.

Sexualisierte Gewalt im Internet:

Kinder, die sich im Internet bewegen, werden häufig ungewollt mit Pornoseiten konfrontiert. Da Kindergartenkinder schon häufig mit Handy und Tablets hantieren, ist diese Gefahr nicht auszuschließen.

Sexualisierte Gewalt mittels der neuen Medien ist eine Form der Gewalt, die leider mittlerweile immer häufiger auch unter Kindern und Jugendlichen ausgeübt wird. Da in unserer Einrichtung jedoch die Kinder niemals alleine mit digitalen Medien in Berührung kommen, besteht diese Gefahr in unseren Räumlichkeiten nicht. Diese Gefahr würde sich daher nur außerhalb der Einrichtung ergeben können.

1.11 Risikobewertung

Hier möchten wir auf Punkt 5. Risikoanalyse Bezug nehmen, da die Gefahrenquellen sich hier wiederholen.

1.12 Prävention

Für einen gelingenden Schutz vor sexualisierter Gewalt ist es uns wichtig, dass die Kinder ihre Rechte kennen bzw. erfahren, dass sie Rechte haben und sich beschweren dürfen.



Bei uns gilt:

- 😊 Alle Kinder haben das Recht, sich wohlfühlen
- 😊 Jedes Kind hat das Recht, gerecht und fair behandelt zu werden
- 😊 Jedes Kind hat das Recht seine Meinung zu äußern und Gehör zu finden
- 😊 Dein Körper gehört Dir!
- 😊 Wenn jemand Deine Gefühle verletzt, darfst Du NEIN sagen und Dich wehren!
- 😊 Hilfe holen ist kein Petzen!

Im Kindergarten Josefstift gibt es einen regelmäßig stattfindenden Stuhlkreis, in dem Regeln, die für unser aller Wohl wichtig sind, besprochen werden. Jedes Kind hat hier die Möglichkeit, sich frei zu äußern und angehört zu werden.

Das pädagogische Fachpersonal überdenkt und überarbeitet die Regeln regelmäßig in Teamsitzungen.

Wenn ein Kind uns persönlich aufsucht, um über Themen zu sprechen, die es belastet, „geheime“ Informationen weitergibt oder direkt um Hilfe bittet, nehmen wir uns die Zeit und hören „aktiv“ zu. Das Kind wird ernstgenommen und ein Handeln folgt gegebenenfalls.

Oft gibt es keine eindeutigen Signale für eine Kindeswohlgefährdung – plötzliche Verhaltensänderungen können aber ein Anhaltspunkt sein.

Außerdem ist hier wieder die „Kultur der Achtsamkeit“ äußerst wichtig.

! Wir hören aufmerksam zu, schauen genau hin, fragen gezielt nach !

Mögliche Signale könnten jedoch auftreten:

- häufige, unerklärliche Verletzungen und/oder blaue Flecken
- wiederkehrende, ungewöhnliche Äußerungen des Kindes
- besondere, ungewöhnliche Abneigungen eines Kindes
- Seltsames Spielverhalten
- Ängste
- (Ver)meidung von Orten, Menschen, Situationen
- (wieder) Einnässen und/oder Koten
- Unangemessenes sexualisiertes Verhalten
- Rückzug
- Aggressives Verhalten

In unseren Räumlichkeiten achten wir auf ein 4-Augenprinzip! Dies bedeutet, dass bei brenzligen Situationen eine weitere pädagogische Fachkraft mit einbezogen wird.

Das kann bei einer besonderen Situation im Umgang mit dem Kind (Gespräch oder Handlung) sein, aber auch bei der Elternarbeit (Gespräch oder Handlung).

Zusätzlich halten wir unsere Arbeit transparent. Dies bedeutet, Türen werden nicht verschlossen und zu jeder Zeit wissen die pädagogischen Fachkräfte wo sich die Kollegen und Kinder befinden. Kommunikation und ein reger Austausch sind uns dabei äußerst wichtig.

Unsere Teamkultur lebt den Feedback Gedanken. Dies bedeutet, dass ein fehlerhaftes Verhalten und Missstände sofort angesprochen werden.

Kinder werden in Situationen, die nicht abgeschätzt werden können, nicht alleine gelassen. (Besuch von Außenstehenden, Exkursionen, ...)

Fotos und Filmaufnahmen werden ausschließlich mit der hauseigenen Kamera getätigt und nur für berufliche Zwecke bzw. für die Eltern und Kinder als Erinnerung oder für das Festhalten von Entwicklungsschritten genutzt. (Foto-Abschiedsbüchlein zur Verabschiedung, Filmaufnahmen von festlichen Veranstaltungen, z.B. Sommerfest)

Kindliche Sexualität wird nicht tabuisiert oder gar bestraft, weil dadurch die sexuelle Entwicklung und damit ein Teil der Persönlichkeitsentwicklung beeinträchtigt werden können. Auch Aktivitäten, die wir als Erwachsene im ersten Augenblick als unpassend oder störend empfinden, sollten nicht generell verboten werden (Doktorspiele, Selbstbefriedigung). Die Kinder würden sonst dadurch das falsche Signal gesetzt bekommen, dass Sexualität auszuleben etwas Falsches und Verbotenes ist.

Intervention

In der aktuellen Risikoanalyse sind mögliche Gefährdungssituationen die von Mitarbeitenden, Eltern, externen Fachdiensten sowie sonstigen Rahmenbedingungen ausgehen, erfasst worden.

Sämtliche Personen, die mit der Einrichtung verbunden sind, wurden über das Schutzkonzept unserer Einrichtung informiert, bzw. sind durch Gespräche, Austausch und Reflexionen im Entstehungsprozess involviert gewesen.

Dazu gehören das pädagogische Team, die Fachabteilung der Kinderbetreuungseinrichtungen, der Träger, der Elternbeirat, Logopädin, Küchenkraft und der Hausmeister.

Das aktuelle Schutzkonzept liegt zur Ansicht in der Einrichtung und ist auf unserer Homepage verfügbar und wird regelmäßig aktualisiert.

Nach Notwendigkeit handeln wir nachfolgenden Notfallplänen:

Notfallplan bei Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung durch Mitarbeiter, Externe
Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung liegen vor (dokumentiert)
Überprüfung ob weitere Kinder betroffen sein könnten
Information an die Leitung und den Träger Abstimmung des Weiteren Vorgehens Offenlegungsgespräch mit den Eltern vorbereiten
Risikobewertung Disziplinarische Maßnahmen
Je nach Härtegrad: Informationen an das Jugendamt und/oder Anzeige
Einbeziehen und Beratung durch erfahrene Externe
Weitere Unterstützungsmaßnahmen für die Kinder
Aufarbeitung



Notfallplan bei Kindeswohlgefährdung im familiären Umfeld des Kindes

Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung liegen vor (dokumentiert)
--

Einbeziehen der Eltern erst, wenn der Schutz des Kindes gewährleistet ist

Informationen an die Leitung, Team und den Träger Abstimmung der weiteren Vorgehensweisen
--

Risikobewertung

Einbeziehen von einer erfahrenen Fachkraft evtl. extern

Konfrontationsgespräch mit der Familie unter der Berücksichtigung des Schutzes für das betroffene Kind
--

Situation und weiteres Vorgehen mit der Familie besprechen
--

Information an das Jugendamt

Weitere Unterstützungsmöglichkeiten prüfen
--

Rehabilitation und Aufarbeitung

1.13 Rehabilitation und Aufarbeitung bei einem unbegründeten Verdacht

Dies Rehabilitierungsverfahren wird ausschließlich angewendet, wenn ein Verdacht nach sorgfältiger Prüfung vollständig ausgeräumt ist und sich nicht bestätigt hat. Es gilt den zu Unrecht beschuldigten Mitarbeiter und die Einrichtung zu rehabilitieren. Dies ist Aufgabe des Trägers.

Hier sind, je nach Konstellation und Lage des Falles (z.B. Fehlinterpretationen, Abschluss polizeilicher Ermittlungen, absichtliche Falschbehauptungen), unterschiedliche Maßnahmen erforderlich.

Eine gemeinsame Erarbeitung mit der/dem zu Unrecht Beschuldigten sollte erfolgen. Ziel ist die Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit aller Betroffenen.

Mögliche Maßnahmen sind:

1. Abgabe einer Erklärung durch den Träger, dass die erhobenen Vorwürfe umfassend geprüft wurden und sich als unbegründet erwiesen haben
2. Einbeziehen des Elternbeirats
3. Elterninformation/Elternabend
4. Beratung durch eine unabhängige Fachkraft
5. Supervision
6. Abschlussgespräch

1.14 Rehabilitation und Aufarbeitung bei einem bestehenden Verdacht

Der Arbeitgeber behält sich vor, bei jeder Form von Gewalt gegen Kinder durch Mitarbeitende oder externe Kräfte arbeitsrechtliche und/oder strafrechtliche Schritte vorzunehmen. Die Gemeinde Planegg bezieht sich dabei auf den gesetzlichen Auftrag der Jugendhilfe, junge Menschen in ihrer Entwicklung zu fördern und vor Gefahren zu schützen (§ 1 Abs. 3 SGB VIII).

Wird eine pädagogisch Fachkraft beschuldigt, Gewalt gegen ein oder mehrere Kinder ausgeübt zu haben, ist die vorübergehende Freistellung eine zwingend erforderliche Schutzmaßnahme. Sie bietet Opferschutz, aber auch Mitarbeitenden-Fürsorge, denn sie schafft das zeitliche Fenster, um Vorwürfe zu überprüfen.

Um für einen nachhaltigen Schutz zu sorgen, sind folgende Schritte notwendig:

1. sofortige Freistellung (auch im Verdachtsfall)
2. Abmahnung
3. ordentliche und außerordentliche Kündigung
4. Verdachtskündigung
5. Strafanzeige

Bei besonders schwerwiegendem Fehlverhalten kann eine Kündigung auch ohne vorherige Abmahnung gerechtfertigt sein. Oft lassen sich Gewalttaten (v.a. bei sexualisierter Gewalt) nicht aufklären. Täter sind bedacht, keine Spuren zu hinterlassen und die Opfer als unglaublich darzustellen. Es ist daher besonders wichtig, allen Anhaltspunkten nachzugehen und die Betroffenen (Kinder) vor weiteren möglichen Gefahren zu schützen. Eine Verdachtskündigung kann in diesem Fall eine Maßnahme sein, um den Schutz bei unklarer Sach- und Beweislage zu gewährleisten.

Die Leitung hat Sorge zu tragen, dass der Schutz der uns anvertrauten Kinder an oberster Stelle steht.

Daher ist es auch ihre sowie die Aufgabe des Trägers sofortige Maßnahmen zu ergreifen. Eine externe Fachkraft muss dabei beratend hinzugezogen werden. Planungsprozesse müssen eingehalten werden, eine sorgfältige Informationspolitik ist dabei äußerst wichtig sowie eine genaue Dokumentation aller Vorgänge.

Anlaufstellen und Partner

AWO Beratungsstelle für Eltern und Kinder

Bahnhofstraße 37
Planegg, 82152
TEL.: 089/45214090

Sozialnetz Würmtal-Insel

Pasinger Str. 13
Planegg, 82152
TEL.: 089/89329740

Grundschule Planegg

Josef-von-Hirsch-Straße 3
Planegg, 82152
TEL.: 089/8597374

Kinderschutzbund Ortsverband München

Kapuzinerstraße 9D
80337 München
Fax: 089/55029562
Email: Kischuz@dskb-muc.de
Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag: 9:00 Uhr-12:30 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag: 9:00 Uhr-12:30 Uhr und 13:30 Uhr-16:00 Uhr
Zusätzliche Telefonbereitschaft:
Montag bis Freitag 19:00-20:00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertage 9:30 Uhr-11:30 Uhr

Mobile Sonderpädagogische Hilfe

Grünwalder Weg 8c
82008 Unterhaching
Tel.: 089/665099101

Logopäden

Kontaktaten auf Anfrage in der Einrichtung und im Sachgebiet Kinderbetreuung

Frühförderstelle

Kontaktaten auf Anfrage in der Einrichtung und im Sachgebiet Kinderbetreuung

Schlussfeststellung:

Das Schutzkonzept wurde vom Team des Kinderhauses Josefstift, in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Kinderbetreuung und Schulen und der Gemeinde Planegg erstellt. In regelmäßigen Abständen wird es überarbeitet, weiterentwickelt und erweitert.

Quellenverzeichnis

<http://www.wiki.de>

Deutsches Jugendinstitut. Heinz Kindler u.a. (HG): Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und allgemeiner Sozialer Dienst. September 2004

Jörg Maywald, http://www.bagljae.de/downloads/124_handlungsleitlinien-kinderschutzkonzepte-i.pdf; Stand 30.07.2019

https://befu.berlin/wp-content/uploads/2020/01/Schutzkonzept-bei-Kindeswohlgefährdung_befu_2019.pdf

Kindler H./Lillig S./Blüml H./Meysen T./Werner A. (Hg.) (2006): Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD). München: Deutsches Jugendinstitut e.V

Jörg Maywald, Kindeswohl in der Kita, Leitfaden für die pädagogische Praxis, Herder

Jörg Maywald, Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern, Herder

Anhangsverzeichnis

14.1 Selbstverpflichtungserklärung

14.2 Standard Beschwerdemanagement

14.3 Erfassungsbogen Beschwerdeannahme

14.4 Erfassungsbogen: Beschwerde Eltern Kinderkrippe

14.5 Erfassungsbogen: Beschwerde Eltern Kindergarten.....

14.6 Sicherstellung Schutzauftrag: Prozessbeschreibung.....

14.7 Sicherstellung Schutzauftrag: Dokumentation der Vorgehensweise

14.8 Sicherstellung Schutzauftrag: Beobachtung durch andere Eltern o. andere Person .

Selbstverpflichtungserklärung für die Mitarbeitenden in den Kindertagesbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Planegg **Bereich Krippe**

Unsere Kindertagesbetreuungseinrichtungen sollen ein Raum für Schutz und Vertrauen für alle Beteiligten sein.

Jeder hat hier seinen Platz, den Raum zur freien Entfaltung und Entwicklung.

Diesen gestalten und begleiten wir jeden Tag angemessen und ansprechend.

Ich setze mich für jeden Menschen in unserer Einrichtung ein, vermittele und lebe einen respektvollen Umgang und wahre die Würde eines jeden Einzelnen.

Deswegen halte ich mich in den Kindertagesbetreuungseinrichtungen an folgende Grundsätze:

1. Ich verpflichte mich, Kinder, Familien und das pädagogische Personal des Hauses vor jeglicher Art von seelischer-, körperlicher- sexualisierter und sexueller Gewalt zu schützen.
2. Ich halte mich an den Schutzauftrag und die gesetzlichen Vorschriften für Kinder und Jugendliche. Ich bin mir über die rechtlichen Folgen bei strafrechtlich relevanten Handlungen bewusst.
3. Ich respektiere und akzeptiere Grenzen eines jeden Einzelnen und strebe an, diese nicht zu überschreiten.
4. Ich respektiere den Willen und die Entscheidungsfreiheit jedes Kindes und trete ihnen mit Wertschätzung gegenüber.
5. Ich unterstütze jedes Kind in seiner individuellen Entwicklung und gestalte Raum und Möglichkeiten, sein Selbstbewusstsein und seine Selbstbestimmung zu entfalten. Ich respektiere die Gefühle der Kinder, höre ihnen genau zu und erkenne ihre eigenen Grenzen, Gefühle und Bedürfnisse an.
6. Ich bin mir der uns übertragenen Verantwortung bewusst und dass es in unserer Arbeit unterschiedliche Machtgefälle gibt.
7. Ich missbrauche niemals meine Rolle als pädagogischer Mitarbeiter und erfülle meine tägliche Arbeit und den damit verbundenen Schutzauftrag gewissenhaft und sorgfältig.
8. Ich achte auf eine Kommunikation auf Augenhöhe, verzichte auf abwertendes und ausgrenzendes Verhalten und stelle mich klar gegen rassistisches, diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten.



9. Ich mache auf Situationen aufmerksam, die ein selbstreflektierendes Verhalten von mir als Pädagoge erfordern und unterstütze das Team, diese aufzuarbeiten und zu verarbeiten.
10. Bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung informiere ich meinen direkten Vorgesetzten.

Bei Bedarf wird ein Kinderschutzverfahren nach §8a SGBVIII eingeleitet.

Name Mitarbeiter:

Datum/Unterschrift:

@Jörg Maywald Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern

Erstellt am/von: 06.11.23 Astrid Dörzenbach	Geprüft am/von: 06.11.23 Eszter Weber	Freigegeben am/von: 06.11.23 Eszter Weber
---	---	---



Selbstverpflichtungserklärung für die Mitarbeitenden im Familienzentrum an der Würm Bereich Kindergarten

Unser Familienzentrum soll ein Raum für Schutz und Vertrauen für alle Beteiligten sein.

Jeder hat hier seinen Platz, den Raum zur freien Entfaltung und Entwicklung.

Diesen gestalten und begleiten wir jeden Tag angemessen und ansprechend.

Ich setze mich für jeden Menschen in unserer Einrichtung ein, vermittele und lebe einen respektvollen Umgang und wahre die Würde eines jeden Einzelnen.

Deswegen halte ich mich im gesamten Familienzentrum an folgende Grundsätze:

1. Ich verpflichte mich, Kinder, Familien und das pädagogische Personal des Hauses vor jeglicher Art von seelischer-, körperlicher- sexualisierter und sexueller Gewalt zu schützen.
2. Ich halte mich an den Schutzauftrag und die gesetzlichen Vorschriften für Kinder und Jugendliche. Ich bin mir über die rechtlichen Folgen bei strafrechtlich relevanten Handlungen bewusst.
3. Ich respektiere und akzeptiere Grenzen eines jeden Einzelnen und strebe an, diese nicht zu überschreiten.
4. Ich respektiere den Willen und die Entscheidungsfreiheit jedes Kindes und trete ihnen mit Wertschätzung gegenüber.
5. Ich unterstütze jedes Kind in seiner individuellen Entwicklung und gestalte Raum und Möglichkeiten, sein Selbstbewusstsein und seine Selbstbestimmung zu entfalten. Ich respektiere die Gefühle der Kinder, höre ihnen genau zu und erkenne ihre eigenen Grenzen, Gefühle und Bedürfnisse an.
6. Ich bin mir der uns übertragenen Verantwortung bewusst, auch dass es in unserer Arbeit unterschiedliche Machtgefälle gibt.
7. Ich missbrauche niemals meine Rolle als pädagogischer Mitarbeiter und erfülle meine tägliche Arbeit und den damit verbundenen Schutzauftrag gewissenhaft und sorgfältig.
8. Ich achte auf eine Kommunikation auf Augenhöhe, verzichte auf abwertendes und ausgrenzendes Verhalten und stelle mich klar gegen rassistisches, diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten.
9. Ich mache auf Situationen aufmerksam, die ein selbstreflektierendes Verhalten von mir als Pädagoge erfordern und unterstütze das Team, diese aufzuarbeiten und zu verarbeiten.



10. Bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung informiere ich meinen direkten Vorgesetzten.

Bei Bedarf wird ein Kinderschutzverfahren nach §8a SGBVIII eingeleitet.

Datum/Unterschrift:

@Jörg Maywald Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern

Erstellt am/von: 06.11.23 Astrid Dörzenbach	Geprüft am/von: 06.11.23 Eszter Weber	Freigegeben am/von: 06.11.23 Eszter Weber
---	---	---



Beschwerdeprotokoll

Wer hat die Beschwerde vorgebracht?

.....

Tel. / E-Mail

.....

Datum: Einrichtung:

Wer nahm die Beschwerde entgegen?

.....

Was ist vorgefallen? Schilderung der Situation bzw. des Zustandes, welche zu der Beschwerde geführt haben:

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Vereinbarungen:

.....
.....
.....
.....
.....
.....

Weiteres Vorgehen:

.....
.....
.....
.....
.....

Wer und wie ist beteiligt?

.....
.....
.....
.....
.....

Erstellt am/von: 06.11.23 Malgo Heise	Geprüft am/von: 06.11.23 Astrid Dörzenbach	Freigegeben am/von: 06.11.23 Eszter Weber
---	--	---

Liebe Eltern,

falls Sie mal mit etwas unzufrieden sind, dann lassen Sie es uns wissen!

Sie können es anonym machen, oder uns Ihre Kontaktdaten mitteilen.

Werfen Sie das Formular einfach in den Briefkasten,

wir werden das Schreiben auf jeden Fall sorgfältig auswerten.

Danke für Ihre Beteiligung!

Ich bin nicht zufrieden mit:

Stattdessen wünsche ich mir:

Wenn Sie eine direkte Antwort wünschen oder mit uns sprechen möchten, brauchen wir

Ihr Name:

.....

Ihre Tel. Nr. / E-Mail:

Erstellt am/von: 06.11.23 Malgo Heise	Geprüft am/von: 06.11.23 Astrid Dörzenbach	Freigegeben am/von: 06.11.23 Eszter Weber
---	--	---

Standard Beschwerdemanagement

I. Grundsätzliches

Beschwerdemanagement ist ein Instrument der Beteiligung und zielt ab:

- auf Zufriedenheit aller Betroffenen
- auf die Entscheidung, die Einrichtung weiterhin weiterzuempfehlen
- auf den kontinuierlichen Verbesserungsprozess, da Beschwerden Hinweise auf Verbesserungs- und Entwicklungsmöglichkeiten sind.

1. Was ist eine Beschwerde?

- der Ausdruck einer Unzufriedenheit mit einem Vorkommnis oder einem Zustand in der Einrichtung
- der Ausdruck auf ein negativ empfundenes Verhalten

Das Ziel einer Beschwerde ist eine Änderung des kritisierten Verhaltens/Vorganges/Zustandes

2. Umgang mit Beschwerden

- Voraussetzung für einen professionellen Umgang ist die **Haltung** gegenüber anderen Meinungen, Kritik, bis hin zur Beschwerde:

im alltäglichen Geschehen kann es immer wieder zu Konflikten und Beschwerden zwischen Kindern, Pädagogen und Eltern kommen. Umso wichtiger ist ein angemessener und offener Umgang mit Konflikten oder unterschiedlichen Herangehensweisen, um diese zu lösen. Deshalb freuen wir uns, wenn Sie sich aktiv in unserer Kindertageseinrichtung beteiligen. Dazu gehört es auch, dass wir Anregungen oder Kritik von Kindern, Eltern oder Mitarbeitern erhalten. Wir verstehen eine Beschwerde als Interesse an konstruktiver Partnerschaft und Zusammenarbeit. Deshalb werden Anliegen von Kindern, Eltern und Mitarbeitern sehr ernst genommen und bearbeitet. Die wichtigste Regel lautet hierbei: egal wie groß oder klein die Beschwerde ist, diese wird angehört und aufgenommen und entsprechend besprochen und bearbeitet. Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass Beschwerden auch ein Zeichen von Vertrauen und Offenheit sind und als eine „Lernsituation“ konstruktiv als Feedback gesehen werden sollen. Jede Beschwerde wird als Chance zur Weiterentwicklung wahrgenommen und als gelebte Erziehungspartnerschaft verstanden.

3. Vorgehensweise

- Falls im Einzelgespräch Anliegen nicht sofort geklärt werden können, werden Beschwerden sowohl im Gruppenteam als auch im Gesamtteam besprochen, analysiert, reflektiert und nächste Schritte vereinbart. Um den Beteiligten die Gewissheit zu geben, ernst genommen, und gehört zu werden, wird während des gesamten Prozesses auf Fachlichkeit, Kompetenz und Souveränität geachtet. Die Beteiligten werden, wenn möglich in den Lösungsprozess miteinbezogen und erhalten eine zeitnahe Rückmeldung und erfahren, welche Entscheidungen getroffen bzw. welche Konsequenzen eingeleitet werden.

II. Stufen des Beschwerdemanagements

1. Beschwerdeanregung

Was ist das? Ermutigung/Ermunterung, Unzufriedenheit und Kritik zu äußern, Signal an die Eltern „Beschwerden, Verbesserungsvorschläge, Feedback sind willkommen“

Warum? Umsetzung des Beteiligungsgedankens, Förderung der offenen und vertrauensvollen Kommunikation mit Eltern, Kindern und Mitarbeitern; Kennenlernen einer anderen Perspektive.

Wie? Transparenz für die Eltern (Einzelgespräch, Einführungsabend,) regelhafte Aufnahme des Punktes „Nachfragen/Kritik in Elternbeiratssitzungen“

Öffentlicher Zugang zum Beschwerdeprotokoll und Beschwerdeformular unter www@planegg.de

- Herstellung von Zufriedenheit aller Beteiligten

2. Beschwerdeannahme

- Jeder Mitarbeiter ist für die Annahme von Beschwerden/Kritik zuständig und dafür verantwortlich, dass die Beschwerde entsprechend weitergeleitet und bearbeitet wird.
- Wir verstehen eine Beschwerde als Interesse an konstruktiver Partnerschaft und Zusammenarbeit und geben zeitnah Rückmeldung.

3. Beschwerdeerfassung

- Klärung, ob der kritisierte Sachverhalt/Zustand oder das negativ empfundene Verhalten verändert werden kann (evtl. Weiterleitung an geeignete Stelle→ entsprechende Rückmeldung an den Beschwerdeführer)
- Verwendung des Formulars Beschwerdeprotokoll

4. Beschwerdebearbeitung und Beschwerdereaktion

- **Klärung:** Wer kann zur Lösungsfindung beitragen?
- **Übernahme** der jeweiligen Bearbeitungsverantwortung (Verantwortliche, Leitung/Fachabteilung, Gemeinde?)
- **Zeitnahe Bearbeitung:** Gespräch, bei langfristigem Klärungsbedarf Zwischenmeldung
- **Entscheidung:** kann eine rasche Lösung gefunden werden (→Gespräch) oder handelt es sich um ein komplexes Anliegen, das z.B. im Team oder mit Einbezug des Elternbeirates oder Trägervertreters bearbeitet werden muss.
- **Lösungsfindung und Rückmeldung:** Lösung für den Einzelfall suchen, Beschwerdeführer möglichst mit einbeziehen.
- **Rückmeldung:** schnellstmöglich von sich aus dem Gespräch mit der/dem Beschwerdeführer suchen (Verantwortliche) und Rückmeldung über erfolgte Maßnahmen geben

5. Beschwerdeauswertung und -nutzung

- Kritik, Beschwerden, Änderungswünsche verstehen wir als stetigen Verbesserungsprozess und Weiterentwicklungsmöglichkeiten unserer Einrichtungen.

Prozessbeschreibung Kindeswohlgefährdung

1. Zweck:

Die Festlegungen zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung sollen sicherstellen, dass die Fachkräfte bei Kindertageseinrichtungen den Schutzauftrag entsprechend des §8a SGB VIII in entsprechender Weise wahrnehmen.

2. Abkürzungen:

LRA = Landratsamt FA= Fachabteilung EL= Einrichtungsleitung

3. Zuständigkeiten

Durchführung: Alle Mitarbeiter und EL

Mitwirkung: „insoweit erfahrene Fachkraft“

Information: FAL/Jugendamt

4. Allgemeiner Hinweis zu Datenschutz/Anonymität:

Das Einholen von Beratung zur Gefährdungseinschätzung bei der Erziehungsberatungsstelle oder beim Allgemeinen Sozialen Dienst/Jugendamt erfolgt **ohne Namensnennung** der betroffenen Personen.

Nur wenn das Gefährdungsrisiko, nach Elternberatung über bestehende Hilfsdienste, **nicht** ausgeschlossen werden kann, wird bei der Mitwirkung der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ der Name offengelegt.

5. Ablaufdiagramm/Beschreibung:

Einrichtungsinterne Beobachtungsbögen werden geführt/evtl. täglich → Verdacht auf Kindeswohlgefährdung tritt auf Bei Hinweisen von anderen Personen → siehe „Beobachtungsbogen anderer Personen.“	EL und FA werden informiert; gemeinsame fachliche Abstimmung
---	---





Verdacht kann nicht ausgeräumt werden

→ Verwendung der Einschätzskala „Kindeswohlgefährdung“



Zeitnahes Elterngespräch über geführte Beobachtungen mit
erneutem Hinweis auf Hilfemaßnahmen

Protokoll mit Unterschrift der Eltern

Information an EL und
FA; gemeinsame
fachliche Abstimmung



Wenn Gefährdungsrisiko nach Elterngespräch nicht
ausgeräumt werden kann bzw. Eltern erscheinen nicht,

→ anonymisierte Beratung mit insoweit erfahrenen Fachkraft
nach § 8a Abs. 4 SGB VIII

Kontakt: AWO-Erziehungsberatungsstelle Planegg

Verwendung „Dokumentation der Vorgehensweise“

Eltern werden über die Inanspruchnahme der Beratung
informiert

Information EL und FA



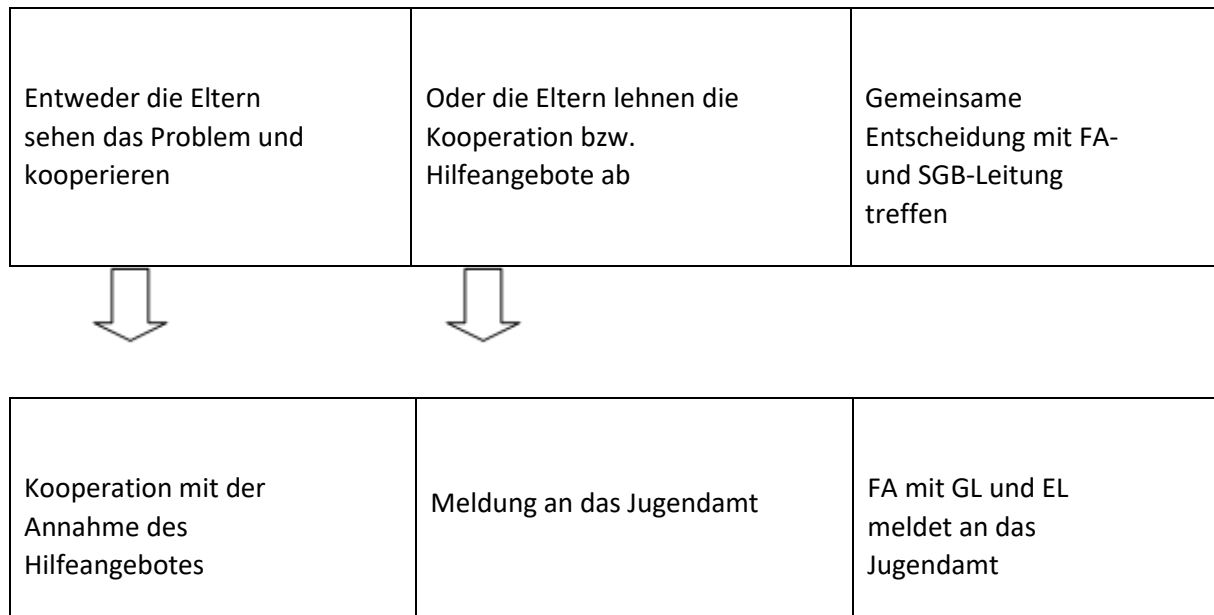
Wenn Gefährdungsrisiko nach Beratung nicht ausgeschlossen
werden kann

→ Gespräch mit den Eltern und evtl. mit dem Kind unter
Mitwirkung der insoweit erfahrenen Fachkraft

Information an EL und
FA

Bei dem Gespräch
müssen
Gruppenleitung und EL
anwesend sein





Sicherstellung Schutzauftrag: Beobachtung durch andere Eltern o. andere Personen

Angaben zum Kind:

Name:

Beteiligte Fachkräfte:

Zu beurteilende Situation/ Ergebnis der Beurteilung:

Umgesetzte Maßnahmen/Weitere Entscheidungen

Verantwortlichkeit für den nächsten Schritt/ Wer macht was, wann?

Festlegung des Zeitpunktes für die nächste Überprüfung

Ort, Datum

Einrichtungsleitung

Fachkraft



Datum:	Name des Beobachters:
	Adresse (bei Bedarf):
	Tel. (bei Bedarf):

Angaben zum Kind: Name: Alter:

Inhalt der Beobachtung:

Nächsten Schritte: ○ Überprüfung im Team ○ Überprüfung mit eigenen Beobachtungen ○ Gespräch mit Eltern – geplant am:
--

Ort, Datum

Einrichtungsleitung

Fachkraft